

Konzernabschluss

Enapter AG

2024



Enapter

Geschäftsbericht der Enapter AG

Inhalt

Inhalt.....	2
Enapter auf einen Blick	3
Die Enapter Aktie	3
Produktorientierte Plattformstrategie.....	4
Dieser Bericht	5
Vorwort des Vorstandes	6
Bericht des Aufsichtsrats	7
Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns.....	11
Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns	11
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe	19
Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)	24
Bericht über wesentliche Risiken und Chancen	28
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung	36
Konzernabschluss	42
Konzern – Bilanz	43
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung.....	45
Konzern – Gesamtergebnisrechnung.....	46
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung	47
Konzern – Kapitalflussrechnung.....	48
Konzern – Anhang.....	49
I. Allgemeine Grundlagen	49
II. Konsolidierungs- und Rechnungslegungsvorschriften	50
III. Erläuterung der Posten der Konzernbilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung.....	61
IV. Sonstige Angaben und Erläuterungen	85
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	98
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	100

Enapter auf einen Blick

Enapter ist ein Unternehmen, welches einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und Stabilisierung der Energiewirtschaft leistet. Wir betrachten die dezentrale Produktion und Verwendung von grünem Wasserstoff als unverzichtbaren Teil unserer Mission. Enapter designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustauschmembran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse) und verfolgt die Vision, fossile Brennstoffe vollständig mit grünem Wasserstoff zu ersetzen.

Unser Unternehmenszweck ist die Produktion von AEM-Elektrolyseuren. In diesem Segment sind wir technologisch und kommerziell führend und möchten diesen Vorsprung kontinuierlich weiter ausbauen. Unsere AEM-Elektrolyseure mit unserer patentierten Trockenkathode sind nicht auf die Verwendung von Iridium oder Metallen der Platingruppe angewiesen, weswegen wir erwarten, dass die AEM-Elektrolyse die kostengünstigste aller Elektrolysetechnologien sein wird. Damit kann Wasserstoff aus unseren Elektrolyseuren günstiger sein als die Nutzung fossiler Brennstoffe.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Finanz-, Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die Tochtergesellschaften Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck, und die Enapter Thailand Co. Ltd., Chiang Mai, erbringt.

Wir sind an der Börse Frankfurt und Hamburg gelistet (General Standard, regulierter Markt, ISIN DE000A255G02, WKN A255G02, Bloomberg Ticker H2O).

Wir produzieren unsere Elektrolyseure an unserem Standort in Pisa, Italien. Um unser Geschäft noch schneller internationalisieren und skalieren zu können, haben wir eine Partnerschaft für die USA geschlossen und zu Beginn des Jahres 2024 mit dem chinesischen Industrieunternehmen Wolong ein Joint Venture gegründet. Weitere strategische Partnerschaften streben wir an.

Die Enapter Aktie

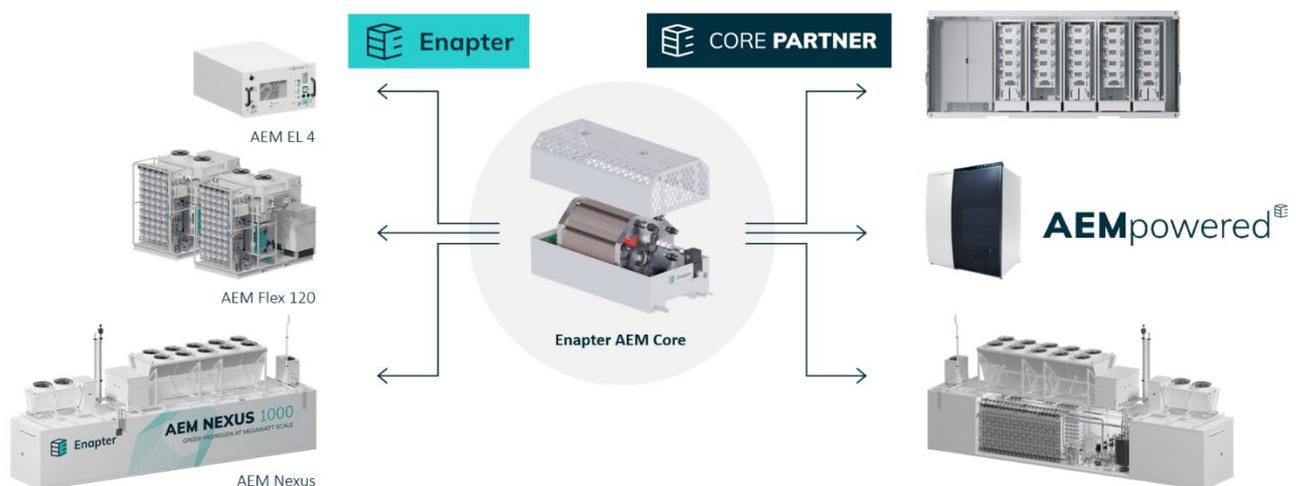
Angaben zur Aktie

ISIN	DE000A255G02
WKN	A255G02
Bloomberg Ticker	H2O
Ausgegebene Aktien	29.072.934
Börsensegment	Regulierter Markt /General Standard
Land	Germany
Sektor / Subsektor	Cleantech / Hydrogen
Aktionäre	Blugreen Company Ltd/Sebastian-Justus Schmidt 47,60%, Svelland Global Trading Master Fund 15,27%, Morgan Stanley 5,04%, Sergei Storozhenko 4,41%, CVI Investment (Jeffrey Yass), Johnson Matthey 3,62%, Wolong 1,61% (Stand: 25. April 2025)

Produktorientierte Plattformstrategie

Enapter ist der Marktführer im Bereich der AEM-Elektrolyseure – innovativen Geräten, die grünen Wasserstoff erzeugen. Die vom Unternehmen patentierte und bewährte Anionenaustauschmembran-Technologie (AEM) verzichtet auf teure und seltene Rohstoffe und ermöglicht durch eine modulare Bauweise einen maximalen Ertrag aus schwankenden erneuerbaren Energien wie Solar und Wind und damit eine hocheffiziente Produktion von grünem Wasserstoff.

Durch unseren modularen Produktansatz können unsere AEM Stacks („Kerne“ oder „Cores“) als ‚Minimum-Modular-Unit‘ in Systemen unterschiedlicher Größenordnung eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass wir verschiedene Produkte auf einem einzigen Core-Design aufbauen. Wir benutzen diese sowohl zum Einsatz in Einzelkern Elektrolyseuren (AEM Singlecore/EL) als auch bei unseren AEM Nexus und AEM Flex Mehrkern-Elektrolyseuren (AEM Multicore/MC) und decken damit Projekte vom einstelligen Kilowatt- bis hin zum Multi-Megawatt-Bereich ab.



Wir fokussieren uns auf die Herstellung von AEM Stacks und Elektrolyseuren. Zusätzlich zu den Hardware-Lösungen bietet Enapter das Energy Management System (EMS) Toolkit an. Dieses Toolkit ermöglicht die einfache Integration und Automatisierung der Wasserstoffproduktion in bestehende Energiesysteme. Es optimiert die Nutzung erneuerbarer Energien, verbessert die Effizienz und ermöglicht die Fernüberwachung und -steuerung der Elektrolyseure.

Unser Technical Service Team berät Kunden bei der Projektkonzeption und im Rahmen des Core Programms bei der Herstellung von kundeneigenen Systemlösungen im Megawatt-Bereich. Die Integration dieser Systeme übernimmt auch unser internationales Partnernetzwerk. Unsere Elektrolyseure sind bei ca. 360 Kunden in über 55 Ländern in den Bereichen Energiespeicherung, Industrieanwendungen, Betankung, Power-to-X und Forschung im Einsatz.

Dieser Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 der Enapter AG („Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften („Enapter Konzern“, „Enapter Gruppe“, „das Unternehmen“ oder „wir“).

Der zusammengefasste Konzernlagebericht enthält neben den Informationen über den Enapter Konzern auch den Lagebericht der Enapter AG.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft.

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. § 315d HGB wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) gem. §161 AktG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance/>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Unsere freiwillig erstellten Nachhaltigkeitsberichte sind auf der Webseite des Unternehmens in der Rubrik "Investor Relations" unter "Nachhaltigkeitsberichte" (<https://enapterag.de/nachhaltigkeitsberichte/>) abrufbar. Mit diesen Berichten macht Enapter Kennzahlen aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) nach dem Standard und der Methodik des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) öffentlich zugänglich. Die Reporte enthalten Informationen über die Ergebnisse der Aktivitäten des Unternehmens auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war für die Enapter Gruppe ein Jahr voll entscheidender Weichenstellungen und dynamischen Wachstums. Wir haben wichtige Schritte zur internationalen Skalierung unseres Geschäftsmodells unternommen und konnten gleichzeitig bedeutende Fortschritte bei der Kommerzialisierung unserer innovativen AEM-Elektrolyse-Technologie erzielen.

Ein Meilenstein war die Gründung unseres Joint Ventures mit der Wolong Electric Group in China. Diese Partnerschaft erweitert die im Vorjahr vereinbarte Kooperation erheblich und ermöglicht uns sowohl die Optimierung des industriellen Designs unserer Elektrolyseure als auch die Erschließung des rasant wachsenden chinesischen Marktes durch lokale Produktion.

Parallel dazu verzeichneten wir einen außergewöhnlich starken Auftragseingang im ersten Quartal 2024, vor allem aus Europa. Auch in den USA haben wir unsere Aktivitäten mit unserem Vertriebspartner Clean H2 Inc. erfolgreich ausgebaut. Clean H2 konnte in kurzer Zeit Aufträge im Umfang von 2,3 MW akquirieren und eine vielversprechende Vertriebspipeline aufbauen. Besonders erfreulich war das globale Wachstum im Segment der Mehrkernelektrolyseure der Megawattklasse – ein Beleg für die zunehmende Nachfrage nach industriellen Wasserstofflösungen weltweit.

Strategisch haben wir unsere Ausrichtung geschärft und fokussieren uns künftig verstärkt auf unsere Kerntechnologie, den sogenannten Stack oder auch Core – das Herzstück jedes AEM-Elektrolyseurs. Durch die neue Core-Partner-Strategie ermöglichen wir Industriepartnern, unsere patentierten AEM-Stacks in eigenen Elektrolysesystemen einzusetzen. Mit Adsensys B.V. konnten wir im Herbst 2024 den ersten Core-Partner gewinnen.

Finanziell haben wir durch eine Kapitalerhöhung erfolgreich zusätzliche Mittel eingeworben und die Laufzeit unserer bestehenden Finanzierung verlängert, um unsere Wachstumsstrategie abzusichern.

Am Ende des Jahres 2024 blicken wir auf ein Rekordjahr beim Auftragseingang zurück, insbesondere auf dem italienischen Markt, wo wir Megawatt-Elektrolyseure an verschiedene Projekte innerhalb der staatlich geförderten „Hydrogen Valleys“ liefern werden. Die weltweit hohe Nachfrage nach unseren Produkten, insbesondere aus Europa, China, Japan und den USA, bestätigt die Richtigkeit unseres eingeschlagenen Kurses.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Spirit und Einsatz, unseren Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre Unterstützung auf unserem Weg, Enapter als führenden Anbieter für grüne Wasserstofftechnologie weltweit zu etablieren.

Wir freuen uns darauf, diesen erfolgreichen Weg gemeinsam mit Ihnen fortzusetzen.

Für den Vorstand

Dr. Jürgen Laakmann, CEO
Gerrit Kaufhold, CFO
Ivan Gruber, CTO/COO

Bericht des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat der Enapter AG erstattet der Hauptversammlung folgenden Bericht gemäß § 171 AktG betreffend das Geschäftsjahr 2024.

1. Einleitung

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Enapter Gruppe wieder sehr ereignisreich. Der Aufsichtsrat der Enapter AG ist insbesondere erfreut, dass die Produktpalette deutlich ausgebaut und die Anzahl der im Feld befindlichen Geräte weiterhin deutlich gesteigert werden konnte. Weitere signifikante Meilensteine waren der Start von Hr. Ivan Gruber als CTO / COO sowie die Aufnahme von weiteren Finanzmitteln.

2. Mitglieder und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus Herr Armin Steiner (Vorsitzender), Herrn Ragnar Kruse (stellvertretender Vorsitzender), Frau Eva Katheder und Herrn Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter. Frau Eva Katheder wurde auf der Hauptversammlung am 20.06.2024 neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 12 Sitzungen abgehalten, überwiegend als Videokonferenzen.

Auf die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschusses, hat der Aufsichtsrat aufgrund der Größe des Gremiums verzichtet.

Es sind im Geschäftsjahr 2024 keine Interessenskonflikte bei Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgetreten.

3. Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2024 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG regelmäßig zeitnah und umfassend über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Besonderes Augenmerk richtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 auf folgende Sachverhalte:

- ≡ Erzielung der geplanten Produktionsmengen und somit auch der geplanten Umsatzerlöse
- ≡ Produktqualität
- ≡ F&E, wie beispielsweise die weitere Entwicklung des Multicores, der Frame-Produkte und des neuen Stacks
- ≡ Sicherstellung der Finanzierung des Konzerns durch Eigen- wie Fremdkapital
- ≡ Prüfung des Eingehens von Strategischen Partnerschaften
- ≡ Aufbau der weiteren vertrieblichen Pipeline, um auch die ambitionierten Ziele der Mittelfristplanung erreichen zu können
- ≡ Verpflichtung eines neuen Vorstandsmitglieds (CTO / COO)
- ≡ Planung 2025 und darüberhinausgehende Mittelfristplanung bis zum Break Even

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte direkt und konstruktiv.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats wurden entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Beratungsexpertise für die Enapter AG auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informiert und standen dem Vorstand beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 durch Gespräche mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung bei der Enapter AG überzeugt. Er hat sich vergewissert, dass der Vorstand seinerseits die korrekte Handlungsweise der Mitarbeiter der Enapter AG wirkungsvoll überwacht. Wie im vergangenen Jahr wurde ein Prozess der Abschlussüberwachung aufgesetzt, der begleitend zur Jahresabschlussprüfung Abstimmungen / Berichte über den Fortgang der Prüfungstätigkeiten zwischen Vertretern des Aufsichtsrats und des Wirtschaftsprüfers umfasst. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind auch im Berichtsjahr 2024 nicht aufgetreten.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2025 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

4. Vorstand

Im gesamten Geschäftsjahr 2024 waren Hr. Dr. Jürgen Laakmann und Herr Gerrit Kaufhold Vorstände der Enapter AG. Hr. Ivan Gruber war vom 01.09.2024 bis zum 31.12.2024 Vorstand der Enapter AG.

5. Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und zusammengefasster Lagebericht

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (HGB), den nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht für die Enapter AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers und seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen zu.

Im zusammengefassten Lagebericht stimmen die vom Vorstand für Enapter AG getroffenen Einschätzungen mit den unterjährigen Berichten an den Aufsichtsrat überein. Auf Basis einer eigenen Beurteilung der Lage der Enapter AG und einer eigenen Prognose für die zukünftige Entwicklung der Enapter AG kommt der Aufsichtsrat zu den gleichen Einschätzungen. Aus Sicht des Aufsichtsrats zeichnet der Lagebericht ein realistisches Bild der Lage der Enapter AG und ihrer Perspektiven.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

8. Schlusserklärung

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben.

Der Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2024 nebst zusammengefasstem Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, wurde gemäß § 171 Abs. 1, 172 AktG vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. April 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Ebenfalls in der Sitzung am 24. April 2025 gebilligt wurde der Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2024 nebst zusammengefasstem Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

9. Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr außerordentliches Engagement für den Konzern im vergangenen Jahr. Wichtige Meilensteine waren die weitere Sicherstellung der Finanzierung, eine deutliche Steigerung der Auftragseingänge, ein intensives Arbeiten an der Produktqualität und Steigerung der Produktion.

Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei allen Kunden, Geschäftspartnern und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Rahmenbedingungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns sind vielversprechend, die Nachfrage nach grünem Wasserstoff und damit einhergehend den diesen produzierenden Geräte wird die nächsten Jahre voraussichtlich hoch sein. Die wesentliche Herausforderung für die Enapter wird es sein, die Produktion und Umsätze generell weiter deutlich auszubauen und die weitere Finanzierung der Gesellschaft bis zum Break Even sicherzustellen.

Berlin, den 24. April 2025

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner

als Vorsitzender des Aufsichtsrats für den Aufsichtsrat



Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)

Bericht über die wesentlichen Risiken und Chancen

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Übernahmerelevante Angaben und weitere Informationen

1

Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Enapter AG, Heidelberg
und der Enapter Gruppe

Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

Berichterstattendes Unternehmen

Die Enapter AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“) mit Sitz in Düsseldorf, und eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 104171. Die Geschäftsanschrift ist Glockengießerwall 3 in 20095 Hamburg.

Die Enapter AG verfügt zum 31. Dezember 2024 über ein Grundkapital in Höhe von EUR 29.072.934,00, das durch 29.072.934 auf den Inhaber lautende Stückaktien repräsentiert wird. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die Wertpapierkennnummer lautet WKN A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Sie ist darüber hinaus verantwortlich für die Finanzierung der Gruppe. In den Konzernabschluss als verbundene Unternehmen einbezogen sind die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck, die Enapter Thailand Co. Ltd., Chiang Mai. Nicht mehr einbezogen ist die Enapter LLC, St. Petersburg, die ihren operativen Geschäftsbetrieb eingestellt hatte und liquidiert wird.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Unternehmensgruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Enapter AG“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, werden die Bezeichnungen „Enapter“, „Konzern“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen, und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Unternehmensgruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftstätigkeit

Enapter ist der Marktführer im Bereich der AEM-Elektrolyseure – innovativen Geräten, die grünen Wasserstoff erzeugen. Die vom Unternehmen patentierte und bewährte Anionenaustauschmembran-Technologie (AEM) verzichtet auf teure und seltene Rohstoffe wie Iridium und ermöglicht durch eine einzigartige Baukastenweise einen maximalen Ertrag aus schwankenden erneuerbaren Energien wie Solar und Wind und damit eine hocheffiziente Produktion von grünem Wasserstoff. Tausende Enapter AEM-Elektrolyseure sind bereits bei ca. 360 Kunden in mehr als 55 Ländern in den Bereichen Energiespeicherung, Industrieanwendungen, Betankung, Power-to-X und Forschung im Einsatz.

Die Produktpalette von Enapter umfasst modulare Systeme, die eine flexible und skalierbare Produktion von grünem Wasserstoff ermöglichen. Durch den modularen Produktansatz können unsere AEM Stacks („Cores“) als Minimum Modular Unit in Systemen unterschiedlicher Größenordnung eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass wir

verschiedene Produkte auf einem einzigen Core-Design aufbauen. Wir benutzen diese sowohl zum Einsatz in Einzelkern-Elektrolyseuren (EL) als auch Mehrkern-Elektrolyseuren (AEM Flex/AEM Nexus) und decken damit Projekte vom einstelligen Kilowatt- bis hin zum Multi-Megawatt-Bereich ab.

AEM Elektrolyseur EL 4

Der AEM Elektrolyseur EL 4 ist ein kompaktes System für den Einstieg in die Wasserstoffproduktion. Er eignet sich sowohl für Pilotprojekte als auch für den modularen Ausbau zu größeren Systemen. Mehrere dieser Einheiten können kombiniert werden, um den Wasserstoffbedarf entsprechend zu skalieren.

AEM Flex 120

Der AEM Flex 120 ist ein flexibles, schlüsselfertiges System, das für industrielle Anwendungen entwickelt wurde. Es kann täglich etwa 53 kg Wasserstoff produzieren, was einer Nennleistung von 120 kW entspricht. Das System liefert Wasserstoff mit einer Reinheit von 99,999 % (bei Verwendung eines optionalen Trockners) und einem Ausgangsdruck von 35 bar. Der AEM Flex 120 ermöglicht eine schnelle Implementierung von Wasserstoffprojekten und ist an spezifische Anforderungen anpassbar.

AEM Nexus

Für grösser angelegte Wasserstoffprojekte bietet Enapter den AEM Nexus an, ein Multi-Core-Elektrolysesystem für Anwendungen im Megawatt-Bereich. Dieses System kombiniert mehrere AEM-Stacks zu einer Einheit und kann täglich bis zu 450 kg Wasserstoff produzieren. Der AEM Nexus ist ideal für industrielle Anwendungen und große Energieprojekte, die eine erhebliche Menge an grünem Wasserstoff benötigen.

Energy Management System Toolkit

Zusätzlich zu den Hardware-Lösungen bietet Enapter das Energy Management System (EMS) Toolkit an. Dieses Toolkit ermöglicht die einfache Integration und Automatisierung der Wasserstoffproduktion in bestehende Energiesysteme. Es optimiert die Nutzung erneuerbarer Energien, verbessert die Effizienz und ermöglicht die Fernüberwachung und -steuerung der Elektrolyseure.

Forschung und Entwicklung, Patente

Enapter hält eine große Anzahl von Patenten und anhängigen Patentanmeldungen. Eine der wichtigsten erteilten Patentfamilien betrifft die Trockenkathoden-AEM-Technologie, konkret die "Vorrichtung zur bedarfsgerechten Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse wässriger Lösungen unter Verwendung einer Trockenkathode". Dieses Patent ist in weiten Teilen Europas, Chinas, der USA und Indiens gültig und in Kraft. Es bietet Enapter einen umfassenden rechtlichen Schutz für seine AEM-Elektrolyse-Technologie, da das erteilte Patent nicht auf einen bestimmten Membrantyp der AEM- oder Katalysatorformulierung beschränkt ist, sondern für alle AEM-Elektrolyseanwendungen mit einer Trockenkathode gilt. Es wurden neue Patentanmeldungen eingereicht, um die Weiterentwicklung des Patents für Trockenkathoden abzudecken und den Schutz über das Jahr 2030 hinaus zu verlängern, wenn die ursprüngliche Patentfamilie der Trockenkathode ausläuft. Diese Anmeldungen wurden von den Patentämtern des Vereinigten Königreichs, Japans, Indiens und Eurasiens angenommen, was ein starker Indikator für den wahrscheinlichen Erfolg in anderen Rechtsordnungen ist. Auf dieser Grundlage geht Enapter davon aus, den Patentschutz bis 2040 aufrechterhalten zu können. Zusätzlich zu den beiden Patentfamilien für Trockenkathoden wurden Enapter Patente in mindestens einer Jurisdiktion in sechs weiteren Patentfamilien erteilt. Diese zusätzlichen Patente beziehen sich auf den Elektrolyttank, einen elektrochemischen Wasserstoffkompressor, eine hauseigene Membran, einen elektrochemischen Sauerstoffkompressor sowie ein Steuerungssystem und ein Verfahren zur Steuerung eines Mikronetzes. Enapter hat auch weitere Patentanmeldungen eingereicht, die zusätzliche Varianten seines Trockenkathoden-Elektrolyseurs, neue Modelle und Produktlinien wie Mehrkern-Elektrolyseure und verbesserte Stacks sowie spezifische Komponenten betreffen, darunter: den Gasblock, das

Gegendruck-Durchflussunterdrückungssystem und das Rückschlagventil für die Blende sowie Softwarelösungen wie das Trocknersteuerungsnetzwerk, Elektrolyt-Regenerationstechniken, und Membranentwicklung.

Die Forschung und Entwicklung unserer Stacks und der Elektrolyseure erfolgen an unserem Standort in Pisa, Italien, und am Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland.

Die Enapter-Gruppe beschäftigte durchschnittlich in 2024 insgesamt 66 (Vorjahr 63) Mitarbeiter in der Forschungs- und Entwicklung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen in 2024 rd. 4,9 Mio. Euro (Vorjahr rd. 5,5 Mio. Euro), bezogen auf die Produktumsatzerlöse rund 28% (Vorjahr: 33%).

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow-Rechnung statt. Die wesentlichen Kennzahlen und die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse, Auftragsbestand, EBITDA und Liquiditätsentwicklung.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als Leistungskennzahl mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gruppe zu zeigen und um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen können.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden fortlaufend vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Enapter AG begann am 1. Januar 2024 und endete am 31. Dezember 2024.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Enapter AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der Enapter AG und den Konzernlagebericht der Unternehmensgruppe zusammen und wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 hat die Hauptversammlung am 20. Juni 2024 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, gewählt. Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Enapter andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses von Enapter mitgewirkt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahre 2024 erzielte die Enapter Gruppe ihre Produktumsätze vorrangig in Deutschland, Italien, weiteres Europa, Asien und Amerika. Daher sind für die Nachfrage nach Enapter-Produkten die globalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland besonders relevant. Zu den Abnehmern zählen neben dem global aktiven Netzwerk an Integrationspartnern auch eine Reihe von Großunternehmen und Konzernen, die von weltweiten konjunkturellen Entwicklungen abhängig sind.

Die europäische und auch die deutsche Wirtschaft blicken unterschiedlich auf die wirtschaftliche Entwicklung. Während in vielen europäischen Ländern im Jahr 2024 eine leichte Erholung nach einem herausfordernden Jahr 2023 beobachtet werden konnte, ist die deutsche Wirtschaft in 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 Prozent.¹ Der Konsum nahm aufgrund leicht sinkender Inflationsraten wieder zu, wenn auch nur langsam. Die Hauptursache für diese Zurückhaltung sind weiterhin hohe Lebenshaltungskosten und Unsicherheiten über die künftige Zinsentwicklung².

Italien bleibt auch 2024 auf einem soliden Wachstumskurs. Prognosen gehen von einem Anstieg des BIP um etwa 1,0% aus³. Der "Superbonus" für energetische Haussanierungen wurde zwar schrittweise zurückgefahren, doch die Investitionstätigkeit bleibt hoch⁴. Zudem erhält Italien weiterhin Mittel aus den EU-Coronahilfen, die gezielt in nachhaltige Infrastrukturprojekte fließen⁵. Die Inflationsrate der Europäischen Union wird für 2024 auf etwa 3,5% geschätzt⁶, was eine spürbare Entspannung gegenüber 2023 darstellt. Besonders in Deutschland und Italien zeigt sich eine allmähliche Normalisierung der Preisentwicklung⁷. Die Energieversorgung konnte weiter diversifiziert werden, wodurch die Abhängigkeit von russischem Gas weiter sank⁸. Dies führte zu einer insgesamt stabileren wirtschaftlichen Lage.

Der japanische Markt sendete weiterhin positive Signale. Die japanische Wirtschaft setzte ihren Wachstumskurs

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland" - Statistisches Bundesamt](#)

² [Deutsche Bundesbank, Finanzmarktbericht 2024](#)

³ [Europäische Zentralbank, Wirtschaftsanalyse 2024](#)

⁴ [Italienisches Wirtschaftsministerium, Wirtschaftsbericht 2024](#)

⁵ [Europäische Kommission, Aufbau- und Resilienzfazilität](#)

⁶ [Eurostat, Inflationsdaten 2024](#)

⁷ [OECD, Wirtschaftsausblick 2024](#)

⁸ [Internationale Energieagentur, Energiemarktbericht 2024](#)

mit einer Prognose von 1,2% BIP-Wachstum im Jahr 2024 fort⁹. Investitionen in die industrielle Transformation und Digitalisierung bleiben hoch, und die grüne Transformation wird weiterhin stark gefördert¹⁰. Besonders bemerkenswert ist die weiterhin steigende Investitionsbereitschaft der Unternehmen, gestützt durch staatliche Subventionsprogramme¹¹. Auch China war im Jahr 2024 ein bedeutender Wachstumsmarkt für Enapter. Die chinesische Volkswirtschaft erholte sich nach den pandemiebedingten Einschränkungen und zeigte ein prognostiziertes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund 5%. Die chinesische Regierung investierte weiterhin massiv in die grüne Transformation, einschließlich der Förderung von Wasserstofftechnologien und dem Aufbau nationaler Wasserstoff-Industriecluster. Staatliche Förderprogramme für grüne Technologien sowie groß angelegte Infrastrukturprojekte stärken die Nachfrage im Energiesektor. Gleichzeitig stellt der intensive Wettbewerb und das regulatorische Umfeld Herausforderungen dar, die sorgfältig beobachtet und bewertet werden.¹²

In den USA hat für 2024 ein stabiles wirtschaftliches Wachstum von etwa 2,8 % gezeigt¹³. Der amerikanische Markt ist für Enapter strategisch von Bedeutung, insbesondere im Zuge der Implementierung des Inflation Reduction Act (IRA), der umfangreiche steuerliche Anreize für die Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff vorsieht. Diese regulatorischen Rahmenbedingungen haben zu einem spürbaren Investitionsschub im Bereich Wasserstofftechnologien geführt. Viele Unternehmen investieren gezielt in die Infrastruktur für saubere Energie, was die Nachfrage nach Elektrolyseuren stärkt. Die Nachfrage in den Vereinigten Staaten ist darüber hinaus auch stark von industriellen Großkunden sowie von der Entwicklung regionaler Wasserstoff-Hubs abhängig¹⁴.

Markt für grünen Wasserstoff

Der Markt für Grünen Wasserstoff zeigte 2024 ein anhaltendes Wachstum, jedoch mit weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen. Die erwartete Marktexpansion fiel etwas geringer aus als in früheren Prognosen, da viele Wasserstoffprojekte noch immer auf regulatorische Klarheit, wirtschaftliche Rentabilität und vor allem bindende Abnahmeverträge warten. Bloomberg New Energy Finance prognostizierte für 2024 ein Wachstum von 50% bis 70%¹⁵, was weiterhin ein starkes Marktwachstum bedeutet, jedoch geringer ausfällt als 2023.

Ein bedeutendes politisches Signal setzte die Europäische Kommission 2024 mit weiteren Präzisierungen zur Renewable Energy Directive¹⁶. Diese neuen Vorgaben schaffen mehr Klarheit für Unternehmen, insbesondere in Bezug auf sektorspezifische Ziele und staatliche Förderungen für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBOs)¹⁷. Dadurch bleibt Europa ein zentraler Markt für die Wasserstoffwirtschaft mit einer langfristig positiven Entwicklungsperspektive.

In den USA zeigte sich vor allem in der ersten Jahreshälfte 2024 eine zunehmende Beschleunigung bei der Umsetzung von Wasserstoffprojekten, da sich die regulatorische Unsicherheit um die Section 45V weitgehend auflöste¹⁸. Die Subvention von bis zu 3 USD pro Kilogramm produzierten grünen Wasserstoffs bleibt ein wesentlicher Markttreiber¹⁸. Durch die Wiederwahl Trumps im November 2024 kehrte aber eine starke Unsicherheit in den Markt ein und viele Projekte befinden sich gegen Ende des Jahres in einer Warteposition, die wahrscheinlich bis in die erste Jahreshälfte 2025 andauern wird.

⁹ Japanisches Finanzministerium, Konjunkturbericht 2024

¹⁰ Nikkei Asian Review, Marktanalyse 2024

¹¹ Japan External Trade Organization, Investitionsbericht 2024

¹² Statistisches Bundesamt, Konjunkturprognose 2024- IMF World Economic Outlook, Asian Development Bank Outlook 2024

¹³ USA - Wachstum des BIP nach Quartalen bis 2024 | Statista

¹⁴ U.S. Energy Department – Inflation Reduction Act (www.energy.gov)

¹⁵ Bloomberg New Energy Finance, Wasserstoffmarkt 2024

¹⁶ Europäische Kommission, Renewable Energy Directive Update 2024

¹⁷ Hydrogen Europe, Marktentwicklung 2024

¹⁸ US Department of Energy, Wasserstoffstrategie 2024

Global betrachtet setzt sich die geografische Diversifizierung von Wasserstoffprojekten fort²⁰. Besonders China und Europa haben weiterhin den höchsten Anteil an Wasserstoffprojekten in der Umsetzungsphase, während neue Initiativen in Lateinamerika und Australien zunehmend an Bedeutung gewinnen²¹.

Positiv hervorzuheben ist der fortschreitende Reifegrad der internationalen Wasserstoffprojektlandschaft. Während 2024 zwar weniger neue Projekte als in den Jahren zuvor angekündigt wurden, haben sie die Investitionen in Projekte mit FIDs von USD 39 Mrd. auf USD 75 Mrd. fast verdoppelt. Das bedeutet, dass die gesicherte Produktion von emissionsarmen Wasserstoff innerhalb eines Jahres von geschätzten 1.7 Mt im Jahr 2030 auf 3.4 Mt gestiegen ist. Auch die Investitionen in Projekte mit FEED-Studien sind von USD 71 Mrd. auf USD 92 Mrd. um ein Drittel gewachsen¹⁹.

Der globale Wasserstoffmarkt bleibt somit ein wichtiger Pfeiler der Energiewende, auch wenn regulatorische und wirtschaftliche Unsicherheiten weiterhin bestehen. Auf der COP29 in Baku wurde erstmals eine Hydrogen Declaration von der internationalen Staatengemeinde erlassen, die die Wichtigkeit des nachhaltigen Energieträgers noch einmal auf beeindruckende Weise verdeutlicht. Obwohl das Wachstum der Branche hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, läutet der starke Anstieg an Projekten mit abgeschlossener FID eine neue Umsetzungsphase in der globalen Projektlandschaft ein.

Geschäftsentwicklung

Die Enapter Gruppe erzielte im Jahr 2024 Umsatzerlöse von rund 21,4 Mio. Euro (Vorjahr 31,6 Mio. Euro), davon mit Elektrolyseuren, dazugehörigen Komponenten, Service- und sonstigen Leistungen von rd. 19 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro) und mit Lizenzentnahmen von 2 Mio. Euro (Vorjahr 15 Mio. Euro aus der Übertragung von Markteintrittsrechten und technischem Knowhow für den US-amerikanischen Markt). Auch wenn die produktbezogenen Umsatzerlöse um rd. 14% gestiegen sind, blieben die Umsatzerlöse insgesamt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Abweichungen vom Plan resultieren im Wesentlichen aus Verschiebungen von Fertigungsaufträgen in das neue Geschäftsjahr.

Sehr erfreulich war der Auftragseingang von rd. 50 Mio. Euro im Geschäftsjahr, rd. eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr. Der Auftragsbestand (Backlog) beträgt rd. 42 Mio. Euro zum Jahresende 2024.

Enapter erzielte in 2024 ein EBITDA von rd. -6,9 Mio. Euro im Rahmen der Erwartungen.

Wesentliche Ereignisse

Das Jahr 2024 startete mit einem wichtigen Schritt für die Internationalisierung und Skalierung Enapters durch internationale Partnerschaften: der Gründung einer Joint Venture-Gesellschaft mit der Wolong Electric Group Co., Ltd., Shaoxing City, Zhejiang Province („Wolong“). Mit dem Joint Venture wurde die im Rahmenvertrag vom 7. August 2023 vereinbarte Kooperation wesentlich erweitert. Durch diese Partnerschaft wird das Joint Venture von der Enapter Gruppe Stacks erwerben und dann Vor-Ort in China für den chinesischen Markt die Enapter AEM-Elektrolyseur Produkte produzieren. Die Joint Venture Gesellschaft soll das Potenzial des chinesischen Marktes für Enapter erschließen, indem die Ressourcen und das Know-how von Wolong für den Aufbau einer Produktion und eines Vertriebs- und Servicenetzes für die von Enapter entwickelten Produkte in China genutzt werden.²⁰

Auch der Auftragseingang entwickelte sich gleich zu Beginn des Jahres sehr positiv: Noch vor Ende des ersten Quartals erhielt Enapter Bestellungen von insgesamt über 250 AEM-Elektrolyseuren EL 4, unter anderem aus den USA, Belgien, Indien und Deutschland. Enapter verzeichnete ferner eine weiterhin starke Nachfrage nach ihren

¹⁹ Hydrogen Council, McKinsey and Company. 2024. Hydrogen Insights 2024. IEA 2024

²⁰ <https://enapterag.de/wp-content/uploads/2024/01/2024-01-29-Ad-Hoc.pdf>

Geräten der Megawattklasse zur Herstellung von Wasserstoff im industriellen Maßstab in Form von diversen Vorbestellungen. So wird Enapter 3 Geräte der Multicore-Klasse mit je 1 MW Leistung an das Logistikunternehmen CFFT SpA liefern²¹. Darüber hinaus bestellte F.i.l.m.s SpA – ebenfalls aus Italien – einen Enapter-Elektrolyseur der Multicore-Klasse mit 1 MW Leistung. Zusammengenommen entsprachen diese Aufträge einer Steigerung von rund 730 % gegenüber Q1 2023²². Knapp 75 % des Auftragsvolumens entfielen in diesem Zeitraum auf Bestellungen für Multicore-Geräte der Megawattklasse (AEM Nexus).²³

Im März erhielt die italienische Tochtergesellschaft Enapter SRL vom italienischen Ministerium für Unternehmen und Made in Italy (MIMIT), dem Wirtschaftsministerium Italiens, für das Projekt „AEM Technology Next Generation“ einen Bewilligungsbescheid über eine Förderung in der Gesamthöhe von 1,3 Millionen Euro. Die zufließenden Mittel sollen für weitere Forschungs- und Entwicklungszwecke sowie die Weiterentwicklung des Produktportfolios verwendet werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Weiterentwicklung der AEM-Mehrkern-Technologie (Multicore).²⁴

Auch das Geschäft in den Vereinigten Staaten entwickelte sich sehr positiv. Im Anschluss an die im Dezember 2023 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung für den US-Markt mit Solar Invest International SE (Solar Invest) haben Enapter und Solar Invest mit der operativen Gesellschaft Clean H2 Inc. ihre Geschäftsaktivitäten in den USA aufgenommen. Clean H2 baut seitdem ein Vertriebs- und Servicenetz in den USA auf. In der ersten Jahreshälfte hat Clean H2 bereits Aufträge für 2,3 MW Elektrolyseure im Wert von 5,4 Mio. USD erhalten und verfügte Anfang Mai über eine Vertriebspipeline im Wert von ca. 8 Mio. EUR.²⁵

In der zweiten Jahreshälfte hatte die Enapter Gruppe ihre Unternehmensstrategie angepasst, um noch schneller skalieren zu können. Dabei wird der Fokus auf den sogenannten Stack gelegt, dem patentgeschützten Kern (Core) eines jeden AEM-Elektrolyseurs, der für die Wasserstoffproduktion verantwortlich ist. Die Stacks werden am Standort Pisa in Italien produziert. Enapter wird mit seinen Build Partnern und seinem Joint-Venture-Partner Wolong auch weiterhin eigene Elektrolyseure produzieren und ihre Stacks in diesen Geräten verbauen. Gleichzeitig erweitert Enapter sein Dienstleistungsangebot und wird die Stacks zukünftig auch Industriepartnern (Core-Partnern) zur Verfügung stellen, die die AEM-Wasserstoffkerne von Enapter in eigenen Elektrolyseuren verbauen und die entsprechende Betriebssoftware nutzen dürfen²⁶.

Im Oktober wurde das niederländische Energieunternehmen Adsensys B.V. („Adsensys“) Enapters erster Core-Partner. Als Core-Partner erhält Adsensys Stacks von Enapter. Diese Herzstücke eines jeden Elektrolyseurs für die Produktion von grünem Wasserstoff werden von Adsensys künftig beim Bau eigener Elektrolyseure im Megawattbereich verwendet. Diese Adsensys AEM-Elektrolyseure tragen dann den Zusatz „AEM powered“, eine Marke der Enapter, die auf die patentierten AEM-Stacks von Enapter im Elektrolyseur hinweist. Adsensys plant bis ins Jahr 2026 AEM-powered Elektrolyseure bei Wasserstoffprojekten mit einer Elektrolysekapazität von insgesamt 10 MW bei Kunden umzusetzen.

Des Weiteren hat im Oktober Enapters Joint Venture, die Wolong Enapter Hydrogen Technologies Ltd, den ersten in Shangyu, (China) produzierten AEM-Elektrolyseur der Megawattklasse vorgestellt. Mit der Fertigstellung dieses 1MW-Elektrolyseurs startet das Joint Venture die Serienfertigung für den chinesischen Markt.²⁷ Die Wolong

²¹ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-receives-largest-single-order-from-europe/>

²² <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-increases-order-volume-for-aem-electrolysers-by-over-700-percent/>

²³ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-continues-its-successful-development/>

²⁴ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-group-receives-research-funding/>

²⁵ <https://www.enapter.com/de/enapter-news/enapter-chalks-up-first-big-deals-with-us-sales-partner-and-270-electrolysers-for-france/>

²⁶ <https://enapterag.de/wp-content/uploads/2024/05/Enapter-AG-Strategieanpassung-durch-neues-Partnermodell.pdf>

²⁷ <https://www.enapter.com/de/press-releases/wolong-enapter-joint-venture-starts-series-production-of-aem-megawatt-electrolyser/>

Enapter Hydrogen Technologies Ltd unterzeichnete mehrere Absichtserklärungen (MoU) mit Unternehmen in China – darunter Concord New Energy, die 2025 ein Pilotprojekt starten wollen, sowie der größte chinesische Stahlhersteller Baowu Steel.

Im Herbst hat die Enapter Gruppe eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital unter Gewährung von Bezugsrechten (“Angebot”) durchgeführt. Das Emissionsvolumen betrug EUR 8 Mio., und es wurden 1.877.934 neue Aktien ausgegeben. Ebenfalls im Herbst wurde mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund („Patrimonium“), einem Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, die Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Finanzierung über 25 Mio. Euro in Form einer Inhaberschuldverschreibung bis zum 29. Februar 2028 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde eine Treuhandvereinbarung zugunsten von Patrimonium betreffend die Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Enapter Immobilien GmbH umgesetzt²⁸.

Am Ende des Jahres 2024 blickt die Enapter Gruppe auf einen Auftragseingang zurück, der so hoch war, wie noch nie zuvor. Vor allem der italienische Markt hat sich überdurchschnittlich stark entwickelt. Allein 17 Elektrolyseure im Megawatt Bereich von Enapter wurden von 10 unterschiedlichen Unternehmen aus den insgesamt 52 staatlich geförderten „Hydrogen Valleys“ in Italien bestellt²⁹. Darunter auch die größte jemals erhaltene Einzelbestellung aus Europa: Das Unternehmen Opificio Idrogeno Marche (OIM), eine Beteiligungsgesellschaft der Renco und Pollarini Gruppe, hat eine Bestellung über vier AEM-Multicore Elektrolyseure mit einer Gesamtkapazität von 4 MW platziert³⁰. Auch Deutschland, restliches Europa, China und Japan bleiben weiterhin starke Absatzmärkte für die Enapter Gruppe.

²⁸ https://enapterag.de/wp-content/uploads/2024/09/2024-09-12-ad-hoc_Enapter-KE-Patromonium.pdf

²⁹ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-ag-anhaltend-starke-nachfrage-nach-aem-elektrolyseuren-im-megawattbereich-aus-italien-neue-auftraege-in-millionenhoeh/>

³⁰ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-receives-biggest-single-order-from-europe-to-date/>

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe

Ertragslage

Ertragslage in TEUR	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	+/-	+/- in %
	2024	2023		
Umsatzerlöse	21.438	31.606	-10.168	-32%
<i>Umsatzsteigerung in %</i>	<i>-32%</i>	<i>115%</i>		
Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-2.106	2.078	-4.184	-201%
Betriebsleistung	19.332	33.684	-14.352	-43%
<i>Steigerung Betriebsleistung in %</i>	<i>-43%</i>	<i>122%</i>		
Materialaufwand	-12.700	-12.961	261	-2%
<i>Materialaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	<i>-66%</i>	<i>-38%</i>		
Rohertrag	6.632	20.722	-14.090	-68%
<i>Rohertragsmarge</i>	<i>31%</i>	<i>62%</i>		
Aktivierete Eigenleistung	3.380	4.076	-696	-17%
Sonstige betriebliche Erträge	4.522	4.116	406	10%
Personalaufwand	-11.730	-13.561	1.831	-14%
<i>Personalaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	<i>-61%</i>	<i>-40%</i>		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.737	-13.867	4.130	-30%
<i>Betrieblicher Aufwand in % zur Betriebsleistung</i>	<i>-50%</i>	<i>-41%</i>		
EBITDA	-6.934	1.486	-8.420	-567%
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>-32,3%</i>	<i>4%</i>		
Abschreibungen	-6.014	-4.168	-1.846	44%
<i>Abschreibungen in % zur Betriebsleistung</i>	<i>-31%</i>	<i>-12%</i>		
EBIT	-12.947	-2.682	-10.265	383%
<i>EBIT-Marge</i>	<i>-60%</i>	<i>-8%</i>		
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-2.333	0	-2.333	-
Finanzergebnis	-5.610	-3.618	-1.992	55%
Ertragsteuern	155	-864	1.019	-118%
Konzern-Ergebnis	-20.734	-7.164	-13.570	189%
<i>Ergebnis-Marge</i>	<i>-97%</i>	<i>-21%</i>		

Die Enapter Gruppe erzielte 2024 insgesamt einen Umsatz von 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 31,6 Mio. Euro). Der erzielte Umsatz lag deutlich unter den Planungen, insbesondere da sich Aufträge aus dem letzten Quartal 2024 in das Folgejahr verschoben haben.

Der Produktumsatz mit Elektrolyseuren, den dazugehörigen Komponenten sowie Serviceleistungen ist von 16 Mio. Euro in 2023 mit rd. 18% auf 19 Mio. Euro in 2024 gestiegen. Zu diesem Umsatz beigetragen haben insbesondere Einzelkernelektrolyseure, Stack (-module) und erstmals auch Mehrkernelektrolyseure im Megawatt Bereich. Weitere Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr mit Lizenz-, Service- und sonstigen Leistungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro erzielt. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 15 Mio. Euro aufgrund der übertragenen Rechte und Werte an die Solar Invest International SE, Luxemburg realisiert. Die mit der Solar Invest International SE getroffene Vereinbarung wurde im Februar 2024 auf die Clean H2 Inc., USA, übertragen.

Die Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen betreffen im Geschäftsjahr im Wesentlichen Mehrkernelektrolyseure, die im vorigen Geschäftsjahr begonnen und in 2024 fertiggestellt worden sind.

Der Materialaufwand hat sich trotz der leicht gestiegenen produktbezogenen Umsatzerlöse leicht verringert. Die Materialaufwandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr zur Vorperiode leicht erhöht, so dass die produktbezogene Rohertragsmarge aus Verkäufen von Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten leicht von 28% auf 27% gesunken ist. Dies ist im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf den Verkauf der ersten Multicoresysteme mit geringerer Marge zurückzuführen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte, die in Höhe von 3,4 Mio. Euro im Berichtsjahr (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) aktiviert wurden. Die Zugänge in 2024 betreffen im Wesentlichen Entwicklungskosten für laufende interne Projekte in der Produktentwicklung in Italien, die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen und sonstigen Zulagen und Erträge aus der Ausbuchung oder Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Zuschüsse wurden überwiegend im Rahmen der Projekte Elefact und Hycore in Deutschland sowie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Italien gewährt.

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund ertragswirksamer Berücksichtigungen der Mitarbeiteroptionen und der leicht gesunkenen Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr gesunken (11,7 Mio. Euro; Vorjahr 13,6 Mio. Euro). In 2024 waren durchschnittlich 198 Mitarbeiter (Vorjahr 203) in der Enapter-Gruppe beschäftigt, davon 66 (Vorjahr: 63) Mitarbeiter in der Forschung & Entwicklung, 92 (Vorjahr 66) in der Produktion, 22 (Vorjahr 50) in der Verwaltung und 13 (Vorjahr 24) im Vertriebs- und Geschäftsentwicklung (ohne Vorstände) beschäftigt.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rd. 13,9 Mio. Euro um rd. 30% auf rd. 9,7 Mio. Euro ist im Wesentlichen bedingt durch die Aktivierung von entgeltlich erworbener Software (Vorjahr im Aufwand als Entwicklungskosten), geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Gewährleistungen / Upgrades und bei den Wertberichtigungen von Forderungen und Lagerbeständen. Gegenläufig sind die Rechts- und Beratungskosten und die Mietneben- und Lagerkosten gestiegen.

Das Konzern-EBITDA belief sich auf rd. -6,9 Mio. Euro nach einem positivem EBITDA von rd. 1,5 Mio. Euro im Vorjahr und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den aktivierten Entwicklungskosten und Gebäuden, Anlagen und Maschinen gestiegen. Das Konzern-EBIT beträgt -13 Mio. Euro (Vorjahr -2,7 Mio. Euro) und liegt damit im Rahmen der Erwartungen der Gesellschaft.

Das Finanzergebnis inklusive Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen hat sich von -3,6 Mio. Euro auf -7,9 Mio.

Euro verringert, insbesondere durch die Zinsaufwendungen für die mittelfristigen Finanzverbindlichkeiten und den negativen Ergebnisbeitrag aus assoziierten Unternehmen.

Das Konzernergebnis belief sich auf -20,7 Mio. Euro (Vorjahr -7,2 Mio. Euro) und liegt damit im Rahmen der Erwartungen.

Vermögenslage

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-	in %
Vermögen				
Kurzfristige Vermögenswerte	56.285	54.778	1.507	3%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	39%	39%		
Bankguthaben	4.568	14.589	-10.021	-69%
Vorräte	8.845	11.310	-2.465	-22%
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	37.298	23.269	14.029	60%
Sonstige kurzfristigen Vermögenswerte	5.574	5.609	-35	-1%
Langfristige Vermögenswerte	86.951	86.631	320	0%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	61%	61%		
Sachanlagen	70.878	72.902	-2.024	-3%
Immaterielle Vermögenswerte	14.382	11.973	2.409	20%
Sonstige langfristigen Vermögenswerte	1.692	1.755	-63	-4%
Summe Vermögenswerte	143.237	141.408	1.829	1%

Die Vermögenslage der Gruppe weist langfristige Vermögenswerte in Höhe von 86,9 Mio. Euro nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr aus (61% zur Summe der Vermögenswerte) aus. Die kurzfristigen Vermögenswerte sind leicht gegenüber dem Vorjahr von 54,8 Mio. Euro auf 56,3 Mio. Euro gestiegen.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten für bestehende und neue Projekte. Die Zugänge bei den Sachanlagen setzen sich insbesondere zusammen aus Investitionen in Maschinen und Anlagen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 14,6 Mio. Euro). Weitere kurzfristige Vermögenswerte sind die Vorräte in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,3 Mio. Euro) sowie sonstige Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42,9 Mio. Euro (Vorjahr 28,9 Mio. Euro). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Produktionsleistung im letzten Quartal.

Finanzlage

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-	in %
Finanzen				
Kurzfristige Schulden	39.935	18.745	21.190	113%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>28%</i>	<i>13%</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.546	5.534	2.012	36%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.864	1.138	3.726	327%
Kurzfristige Rückstellungen	3.900	4.438	-538	-12%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	23.624	7.635	15.989	209%
Langfristige Schulden	36.873	42.397	-5.524	-13%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>26%</i>	<i>30%</i>		
Langfristige Steuerschulden	701	860	-160	-19%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32.863	38.687	-5.824	-15%
Langfristige Rückstellungen	886	771	115	15%
Rechnungsabgrenzungen	2.423	2.079	344	17%
Eigenkapital	66.429	80.266	-13.837	-17%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>46%</i>	<i>57%</i>		
Summe Eigenkapital und Schulden	143.237	141.408	1.829	1%

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden ist insbesondere durch die im Geschäftsjahr erhaltenen Anzahlungen für Kundenprojekte zurückzuführen. Die erhaltenen Anzahlungen sind in den obigen Darstellungen innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind durch geringere Zuführungen für Gewährleistungsrückstellungen und ausstehende Rechnungen gesunken.

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen in die Zukunft verschobene F&E-Zuschüsse; diese werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird.

In den Finanzverbindlichkeiten sind die in 2023 aufgenommenen Verbindlichkeiten aus der Inhaberschuldverschreibung (nominal 25,6 Mio. Euro) und aus Gewährung des nachrangigen Darlehens eines nahestehende Unternehmens (nominal 10 Mio. Euro) nebst gestundeten Zinsen sowie Bankverbindlichkeiten (1,9 Mio. Euro) enthalten. Die Fälligkeit aus der Inhaberschuldverschreibung wurde im Geschäftsjahr von ursprünglich 28. Februar 2025 auf den 29. Februar 2028 verlängert.

Die bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 66,4 Mio. Euro (Vorjahr 80,3 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 46% (Vorjahr: rd. 57%) und unter Einbezug des nachrangigen Darlehens von 10 Mio. Euro rd. 53% (Vorjahr 64%) bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 143,2 Mio. Euro (Vorjahr 141,4 Mio. Euro).

Cashflow

In TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	+/-
Cashflow			
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.489	-14.067	5.578
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.217	-10.426	4.209
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.685	34.012	-29.327
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-10.021	9.519	-19.540
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.589	5.071	9.518
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.568	14.589	9.518

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch das Konzernergebnis und durch den Aufbau des kurzfristigen Vermögens beeinflusst.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR -6.217 und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für interne und externe Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Patenten von insgesamt TEUR - 4.869 sowie aus Investitionen in Sachanlagen von TEUR -1.348, die im Wesentlichen die Produktionsstätten Pisa betreffen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr TEUR 4.685 und besteht im Wesentlichen aus den Brutto Zuflüssen aus der Kapitalerhöhung über TEUR 8.000 abzüglich von Transaktionskosten von TEUR 761 und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten und Kosten für die Prolongation wesentlicher Darlehensmittel von insgesamt TEUR -2.554.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 4.568 (Vorjahr: TEUR 14.589).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Insgesamt blicken wir zufrieden auf das abgelaufene Geschäftsjahr.

Wir haben im Geschäftsjahr einen Auftragseingang von rd. 50 Mio. Euro erhalten und schließen das Jahr mit einem Auftragsbestand von rd. 43 Mio. Euro ab, im Wesentlichen für Projekte im Megawatt Bereich.

Die produktbezogenen Umsatzerlöse sind rd. 16 Mio. Euro um 18% auf rd. 19 Mio. Euro gestiegen, blieben aber unter unseren Planungen zurück, insbesondere da sich Projekte auf die Folgeperiode verschoben haben.

Bei sinkenden Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde im Geschäftsjahr 2024 ein EBITDA von rd. -7 Mio. erreicht, welches unserer ursprünglichen Planung entsprach. Im letzten Jahr hatten wir erstmals – bedingt aber auch durch Sondereffekte - ein leicht positives EBITDA von rd. 1,5 Mio. Euro erreicht.

Wir haben in 2024 eine Kapitalerhöhung von 8 Mio. Euro erfolgreich durchgeführt, insbesondere für die Finanzierung des Working Capitals. Die Rückzahlung der Darlehensmittel aus der Inhaberschuldverschreibung wurde um 3 Jahre auf den 29. Februar 2028 verlängert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)

Ertragslage

in TEUR	1.1.-31.12. 2024	1.1.-31.12. 2023	+/-	in %
Umsatzerlöse	3.067	15.813	-12.746	-81%
Sonstige betriebliche Erträge	2.379	655	1.724	263%
Materialaufwand	-588	-1.196	608	-51%
Personalaufwand	-1.228	-926	-302	33%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.545	-4.696	2.151	-46%
EBITDA	1.086	9.649	-8.563	-89%
Abschreibungen	-224	-230	6	-3%
Finanzergebnis	-2.659	-1.827	-832	46%
Ertragsteuern	158	-860	1.1018	118
Jahresergebnis	-1.639	6.732	-8.371	-124%

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.067 (Vorjahr: TEUR 15.813) resultieren in Höhe von TEUR 2.000 aus der Distributionsvereinbarung für den US-Markt (Vorjahr: TEUR 15.000 aus der Partnerschaftsvereinbarung), in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 221) aus Erträgen aus der Lizenzvereinbarung über Elektrolyseur-Software mit verbundenen Unternehmen, in Höhe von TEUR 879 (Vorjahr: TEUR 470) aus Beratungsdienstleistungen für die Konzerntochterunternehmen sowie in Höhe von TEUR 61 aus Leistungen an das Joint Venture in China.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 2.379 (im Vorjahr: TEUR 655) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Aktivierung der Anschaffungskosten für das Joint Venture in China aus überlassenen Markenrechten in Höhe von EUR 1.960 (Vorjahr: TEUR 0), aus Erträgen Auflösung von Rückstellungen TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 0) und aus Erträgen aus der Wahrungsumrechnung TEUR 79; (Vorjahr: TEUR 81).

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 1.196) resultiert aus an die Tochtergesellschaften weiterberechnete Beratungsleistungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Softwareentwicklungskosten nicht als Aufwand erfasst, sondern die entgeltlich erworbene Software aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Materialaufwand sind Leistungen von der BluGreen Ltd. (TEUR 63), von der Enapter Co. Ltd. (TEUR 67) und Rechts- und Beratungskosten (TEUR 409) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 48) enthalten, die an die Tochtergesellschaften weiterberechnet worden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.545 (Vorjahr: TEUR 4.696) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung TEUR 761 (Vorjahr: TEUR 0), Kosten der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 63; Vorjahr TEUR 294), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 357; Vorjahr: TEUR 420), Kosten für die Beschaffung von Fremdkapital (TEUR 209; Vorjahr TEUR 592), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 201; Vorjahr: TEUR 359), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 94; Vorjahr: TEUR 114), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 25; Vorjahr TEUR 18), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 271; Vorjahr: TEUR 1.969), Kosten für den Enapter Beirat

(TEUR 36; Vorjahr: TEUR 36) und Aufsichtsrat (TEUR 59; Vorjahr TEUR 66), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR -1; Vorjahr TEUR 90) sowie die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 470 (Vorjahr: TEUR 738).

Im Finanzergebnis werden Zinserträge von Konzernunternehmen und Dritten von TEUR 633 (Vorjahr TEUR 0) und Zinsaufwendungen an Konzernunternehmen von TEUR 3.292 (Vorjahr: TEUR 1.827) ausgewiesen. Der ausgewiesene Steuerertrag ergibt sich aus einer Körperschaftsteuererstattung nach Berücksichtigung des Verlustrücktrags in das Vorjahr.

Im Geschäftsjahr erzielte die Enapter AG in 2024 einen Jahresfehlbetrag von TEUR -1.639 (Vorjahr Jahresüberschuss von TEUR 6.732) im Rahmen der Erwartungen.

Vermögenslage

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-	in %
Vermögen				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173	133	1.040	782%
Sachanlagen	0	0	0	0%
Finanzanlagen	233.148	229.591	3.557	2%
Summe Anlagevermögen	234.322	229.724	4.598	2%
in % zur Bilanzsumme	88%	90%		
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.093	16.284	10.809	66%
Bankguthaben	3.399	9.756	-6.357	-65%
Summe Umlaufvermögen	30.492	26.040	4.452	17%
in % zur Bilanzsumme	12%	10%	0	15%
Summe Vermögenswerte	264.814	255.764	9.050	4%
Kapital				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	29.073	27.195	1.878	7%
Kapitalrücklagen	207.786	201.663	6.123	3%
Bilanzverlust	-5.180	-3.541	-1.639	46%
Summe Eigenkapital	231.679	225.318	6.361	3%

in % zur Bilanzsumme	87%	88%	0	-1%
Langfristige Verbindlichkeiten	25.000	15.000	10.000	67%
Steuerrückstellungen	701	860	-159	-19%
Sonstige Rückstellungen	769	214	555	260%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.665	13.512	-6.847	-51%
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	264.814	255.764	9.050	4%

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Software und Markenrechte ausgewiesen.

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 229.318 (Vorjahr: TEUR 228.618) bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

- ≡ Enapter S.r.l., Pisa, Beteiligungshöhe 99,98%
- ≡ Enapter GmbH, Berlin, Beteiligungshöhe von 100%
- ≡ Enapter (Thailand) Company Limited, Chiang Mai, Thailand), Beteiligungshöhe 100%
- ≡ Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck bei Münster. Nach Abschluss einer Treuhandvereinbarung zwischen der Platin 2551. GmbH, Frankfurt (Treuhandlerin), der Enapter AG (Treugeber) und der Patrimonium Middle Market Debt Societe d'Investissement a Capital Variable – Fonds d'Investissement Specialise, Luxemburg (Begünstigte) am 30. Oktober 2024 im Zusammenhang der Verlängerung der Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung von ursprünglich 28. Februar 2025 auf 29. Februar 2028 hält die Enapter AG die Geschäftsanteile 22.476 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die rechtlich eine Beteiligung in Höhe von 10,1% an der Enapter Immobilien GmbH, aber wirtschaftlich aufgrund der getroffenen Vereinbarungen weiter einen beherrschenden Einfluss vermitteln.
- ≡ Enapter LLC, St. Petersburg, Beteiligungshöhe von 100%. Die Gesellschaft ist operativ nicht mehr für die Enapter-Gruppe tätig und soll liquidiert werden.

Die Beteiligungen werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.830 (Vorjahr TEUR 972) bilanziert und setzen sich aus der Beteiligung an der H2 Core AG TEUR 1.870 (Vorjahr H2 Core System GmbH TEUR 972) und an dem Joint Venture Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd. (JV) in Shaoxing City, Zhejiang Provinz, China, in Höhe von TEUR 1.960 zusammen.

In den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.000 (Vorjahr TEUR 12.807) im Wesentlichen die Forderungen aus der exklusiven Partnerschaft- und Distributionsvereinbarung mit der Solar Invest International SE, Luxemburg (Solar Invest) / Clean H2 Inc. für den US-Markt, kurzfristige Darlehensforderungen gegen verbundenen Unternehmen TEUR 6.700 (Vorjahr 700) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.340 enthalten.

Das Eigenkapital hat sich im Saldo um die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR

8.000 erhöht und um den Jahresfehlbetrag von TEUR -1.639 gemindert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 87% (Vorjahr 88%).

In den langfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus einem Up-Stream-Darlehen von der Enapter Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 15.000 und das nachrangige Aktionärsdarlehen in Höhe von TEUR 10.000 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Personalkosten zusammen.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 6.160 (Vorjahr 13.512) aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 423 (im Vorjahr TEUR 933) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 82 (im Vorjahr TEUR 153) ausgewiesen.

Bericht über wesentliche Risiken und Chancen

Unsere Risikopolitik entspricht unserer Strategie, durch Skalierung unserer Produktion dem Markt günstige Elektrolyseure in großer Verfügbarkeit und hoher Qualität bereitzustellen und dabei auch unseren Unternehmenswert zu steigern. Dafür steuern wir angemessene Risiken und Chancen und vermeiden unangemessene Risiken.

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Enapter AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt. Dabei versteht die Enapter unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Prozesse sind auf die Größe und die Struktur der Enapter Gruppe angepasst.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- ≡ Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- ≡ Begrenzung erkannter Risiken;
- ≡ Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzern- und Einzelabschluss der Enapter AG und der Enapter Tochtergesellschaften sowie die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und den Konzernabschluss nach den IFRS ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in TEUR	Grad der Auswirkung
0 bis 250	Niedrig
250 bis 1.000	Moderat
1.000 bis 5.000	Wesentlich
> 5.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“

bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet. Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- ≡ Art der Kontrolle (manuell oder automatisch),
- ≡ Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- ≡ Häufigkeit der Kontrolle.

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung in einer nach IFRS konsolidierten Konzernsicht dargestellt wird.

Der Einsatz von interaktiven Dashboards erlaubt es zudem dem Management, die wichtigsten Kennziffern von Produktion bis zu Finanzen Real-Time zu überwachen.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit und der geplanten Wachstumsstrategie stehen, insbesondere für die sich daraus ergebende Finanzierungsstrategie, bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Technologie-, Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

Die weltweiten Märkte für unsere Produkte Lösungen und Dienstleistungen sind noch nicht voll entwickelt. Umso wichtiger sind in diesem Marktumfeld Faktoren wie Preisgestaltung, Produkt und Servicequalität, Entwicklungs- und Einführungszeit, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an verändernde Marktforderung und Trends. Die noch nicht vollständig entwickelten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die teilweise noch lückenhafte Infrastruktur für den Transport und bei den Abnehmern können dazu führen, dass unsere Kunden geplante Investitionen verschieben. Dadurch kann sich der Absatz unserer Produkte und Dienstleistungen zeitlich verzögern, was sich negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken könnte.

Die AEM Elektrolyse-Technologie wird in der sich global gerade formierenden Wasserstoffökonomie als große Chance betrachtet. Sie bietet kompaktere und flexiblere Elektrolyseure als groß angelegte alkalische Industrieanlagen und macht im Gegensatz zu PEM nicht von stark gefährdeten Rohstoffen wie Iridium Gebrauch. Wir beobachten, dass sich einige Wettbewerber der AEM Elektrolyse-Technologie zuwenden, allerdings nach unserer Kenntnis noch kein kommerzielles Produkt auf dem Markt haben. Wir sehen uns durch unsere Patente und unseren Technologievorsprung gut gerüstet. Zudem sind unsere Geräte schon seit einigen Jahren auf dem Markt, sodass wir von den Erfahrungen und den wachsenden Bedarf von unseren Kunden profitieren können. Weiter nicht auszuschließen, dass weitere Wettbewerber mit deutlich höheren Kapazitäten und finanziellen Mitteln in das AEM-Segment drängen und Enapters Technologievorsprung aufholen, – ein Risiko, dem die Enapter Gruppe versucht, durch fortwährende Weiterentwicklung der Technologie und durch Investitionen in Forschung und Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Nachfrage nach unseren Geräten, insbesondere nach den Multicore-Elektrolyseuren in der Megawatt-Klasse ist aktuell sehr gut und steigend, die Nachfrage nach unseren Einzelkern-Elektrolyseuren im Kilowatt-Bereich konstant. Eine Verschlechterung des Wirtschaftsklimas und damit der Investitionsbereitschaft könnte sich auch negativ auf die Nachfrage nach Elektrolyseuren auslösen. Dadurch könnte sich auch die Bonität unserer Integrationspartner / Kunden verschlechtern und zu Zahlungsausfällen führen. Bei einem niedrigeren Auftragsvolumen im Gesamtmarkt und einer zunehmenden Anzahl von Wettbewerbern könnte die Konkurrenz um die vorhandenen Aufträge stark steigen – ein Risiko, dem die Enapter Gruppe allgemein versucht, durch stringente Marktanalysen und zielgerichtete Kundenansprachen entgegenzuwirken. Für wichtige Märkte wie die USA und China haben wir seit Ende letzten Jahres bzw. Anfang 2024 starke Vertriebspartner an Bord, die unsere Elektrolyseure vertreiben. Diese Kooperationen entwickeln sich vielversprechend. Als weiteren Vertriebskanal und auch zur Mitigation von Abhängigkeiten haben wir im ersten Halbjahr 2024 unsere Core Partner Strategie bekannt gegeben und im zweiten Halbjahr 2024 unseren ersten Core Partner in den Niederlanden gewonnen. Ausgewählte Core Partner können unsere Stack/Core-Module nebst Steuerungssoftware erwerben, eigene Elektrolyseure bauen und unter ihrem Label vertreiben. Enapter begegnet den Kreditrisiken durch einen Compliance Check bei Auftragsannahme, durch entsprechende Vertragsgrundlagen und durch ein geeignetes Forderungsmanagement.

Risiken durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen, Beschränkungen des internationalen Handels und andere Bedrohungen

Die Enapter-Gruppe erzielt weiterhin einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes im Ausland und ist dabei auf einen möglichst störungsfreien Welthandel sowie das verlässliche Funktionieren internationaler Liefer- und Zahlungsabwicklungsnetze angewiesen.

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen des internationalen Handels – ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, eskalierende Spannungen im Nahostkonflikt, gezielte Angriffe der Houthi-Rebellen auf den internationalen Schiffsverkehr sowie durch den zunehmenden

politischen und wirtschaftlichen Systemwettbewerb zwischen China und dem Westen. Diese Entwicklungen führen zu einer wachsenden Volatilität globaler Handelsrouten, die den grenzüberschreitenden Warenverkehr verlangsamen, Lieferketten belasten und zu steigenden Transport- und Logistikkosten führen können. Auch geopolitisch motivierte Handelsbeschränkungen, Exportkontrollen oder Embargos stellen ein reales Risiko für die global ausgerichtete Geschäftsstrategie der Enapter-Gruppe dar.

Nach der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA besteht zusätzlich das Risiko einer grundlegenden Neuausrichtung der amerikanischen Außen- und Handelspolitik. Basierend auf seine politischen Äußerungen, Ankündigungen und auf bereits in den ersten Monaten seiner zweiten Amtszeit erfolgten Maßnahmen – ist mit einer stärkeren protektionistischen Haltung, der Aufkündigung internationaler Abkommen sowie neuen, höheren Importzöllen oder sonstigen handelspolitischen Alleingängen der USA zu rechnen. Solche Entwicklungen könnten nicht nur die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen belasten, sondern auch für internationale Technologieanbieter wie Enapter zusätzliche regulatorische Unsicherheiten und Marktzugangsbeschränkungen nach sich ziehen. Enapter schätzt dieses Risiko sowohl in Bezug auf seine Eintrittswahrscheinlichkeit als auch auf den potenziellen negativen Effekt auf das operative Geschäft als signifikant ein. Derartige Änderungen des geopolitischen oder wirtschaftlichen Umfelds in den Ländern und Regionen, in denen die Enapter-Gruppe tätig ist, können sich erheblich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätssituation auswirken.

Die Enapter-Gruppe ist als technologieorientiertes und international tätiges Unternehmen in hohem Maße auf die Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit ihrer IT-Systeme und digitalen Infrastrukturen angewiesen. Mit zunehmender Digitalisierung operativer Prozesse, internationaler Lieferketten sowie der Vernetzung von Produktions- und Verwaltungsstandorten steigt auch die Anfälligkeit gegenüber Cyberangriffen und sonstigen IT-Sicherheitsvorfällen. Cyber Risiken können sich dabei in vielfältiger Form manifestieren, z. B. durch gezielte Angriffe auf Netzwerke und Datenbanken, Ransomware-Attacken, Phishing-Versuche, Manipulation oder Sabotage kritischer Systeme sowie den unautorisierten Zugriff auf vertrauliche Daten. Besonders risikobehaftet sind Schnittstellen zu Drittanbietern, Cloud-Dienste sowie mobile Arbeits- und Steuerungseinheiten. Ein erfolgreicher Angriff kann gravierende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe haben – darunter Produktionsstillstände, Verlust sensibler Daten, Reputationsschäden sowie finanzielle Belastungen durch Wiederherstellungsmaßnahmen, Bußgelder oder Haftungsansprüche. Zur Begrenzung dieser Risiken verfolgt die Enapter-Gruppe eine präventiv ausgerichtete IT-Sicherheitsstrategie mit den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen. Trotz dieser Maßnahmen lässt sich das Risiko von Cyberangriffen nicht vollständig ausschließen. Die Enapter-Gruppe bewertet das Risiko als hoch, aber derzeit beherrschbar. Die kontinuierliche Anpassung der Sicherheitsarchitektur an sich wandelnde Bedrohungslagen ist eine zentrale Aufgabe im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements.

Weitere Risiken, die Enapter aktuell als weniger wahrscheinlich und von geringerer Tragweite einstuft, sind unvorhergesehene Änderungen in der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung oder anderen für die Geschäftstätigkeit relevanten Rechtsvorschriften, die Auslegung und Durchsetzung solcher Vorschriften sowie Wechselkursschwankungen oder Beschränkungen bei der Währungstausch.

Risiken in der Beschaffung und in der Produktion

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Teile, Materialien und Serviceleistungen ab. Gestiegene Beschaffungspreise können sich nachteilig auf unsere Rohertragsmarge und damit auf unsere Ertragslage auswirken. Durch die Ausweitung unserer Produktionsmengen konnten wir die Lieferantenstruktur optimieren und verbreitern, aber wir sind dennoch von möglichen Preissteigerungen für Energie und wesentlichen Komponenten betroffen, wenn wir die Preissteigerungen nicht an unsere Kunden weitergeben können. Dies wird besonders relevant bei unseren Mehrkernelektrolyseuren, wenn wir sog. „Build Partner“ mit der Herstellung beauftragt haben.

Diese müssen teilweise neue Lieferantenbeziehungen aufbauen und neue Beschaffungskonditionen aushandeln. In Zeiten stark steigender Preise und angespannter Lieferketten kann dies zu einer teureren Kostenbasis und damit einer Verteuerung von Enapters Elektrolyseuren führen. Als weiteren „Build Partner“ für die sog. Balance of Plant (BoP, also Container, Anlagenperipherie) nutzen wir das im Frühjahr 2024 gegründete Joint Venture in China. Mit unserem Joint Venture haben wir vorteilhafte Lieferkonditionen vereinbaren können. Elektrolyseure für besondere Märkte, mit besonderen Zertifizierungsvoraussetzungen oder Marktzugangsbeschränkungen, können künftig auch durch unsere Core Partner bereitgestellt werden. Die Produktion der Stacks/Cores erfolgt weiterhin an unserem Standort in Pisa. Die Kommissionierung, d.h. der Einbau der Stacks in die BoP erfolgt in der Regel bei den Kunden durch uns oder Kommissionierungspartner. Engpässe bei der Kommissionierung können zu Verzögerungen bei den Auslieferungen führen.

Insgesamt sehen wir die Beschaffungs- und Produktionsrisiken durch die getroffenen Entscheidungen insgesamt aktuell leicht vermindert im Vergleich zum Vorjahr.

Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Expansionsstrategie

Nach unserer Einschätzung besteht weiter ein wesentliches Risiko, aber die Risikolage im Zusammenhang mit der angepassten Expansionsstrategie vermindert.

Die Enapter AG hat im Mai 2024 bekannt gegeben, dass sich die Enapter Gruppe zukünftig auf die Produktion der Stacks am Standort Pisa, Italien, konzentrieren wird. Hintergrund ist die schon vorstehend beschriebene, angepasste Vertriebs- und Produktionsstrategie. Künftig wird der Fokus auf den sogenannten Stack gelegt, dem patentgeschützten Kern eines jeden AEM-Elektrolyseurs, der für die Wasserstoffproduktion verantwortlich ist. Enapter wird mit Build Partnern und mit dem Joint-Venture-Partner Wolong auch weiterhin eigene Elektrolyseure produzieren und ihre Stacks in diesen Geräten verbauen. Gleichzeitig erweitert Enapter sein Dienstleistungsangebot und wird die Stacks zukünftig auch Industriepartnern (Core-Partnern) zur Verfügung stellen, die die AEM-Wasserstoffkerne von Enapter in eigenen Elektrolyseuren verbauen und die entsprechende Betriebssoftware nutzen dürfen. Damit ist zu erwarten, dass eine Produktionserweiterung in Saerbeck kurz- und mittelfristig nicht erfolgen wird. Um weitere zusätzliche Einnahmen zu generieren, ist eine Fremdvermietung der Hallen- und Büroflächen in Saerbeck angestoßen worden. Die Gesellschaft erwartet nach einer Vollvermietung jährliche Einnahmen von rd. 2 Mio. Euro. Die Verträge sollen so gestaltet werden, dass bei einer deutlich erhöhten Nachfrage nach zusätzlichen Produktionskapazitäten eine Stack-Produktion in Saerbeck entsprechend aufgenommen oder alternativ verwendet werden kann.

Wir beobachten weiter, dass die Nachfrage nach Elektrolyseuren für die kostengünstige Produktion von größeren Mengen von Wasserstoff stark zunimmt. Aktuell besteht nach unserer Einschätzung eine starke Nachfrage an Elektrolyseuren im Bereich 1 bis 50 MW, den wir mit dem aktuellen Mehrkernelektrolyseur AEM Nexus bedienen können. Für größere Projekte ab 50 MW sollen mittelfristig die Mehrkernelektrolyseure mit einem neuen, größeren AEM-Stack ausgestattet werden, der deutliche Kostenvorteile in der Herstellung, in der Anlagenanbindung und damit auch über den Preis für die Kunden bieten wird. Sollte sich die Entwicklung der neuen Stackgeneration verzögern, oder notwendige Investitionen für die Entwicklung und Fertigung nicht durchgeführt werden, könnte sich der Markteintritt in dem zu erwartend stark wachsenden Segment der Multi-Megawatt-Elektrolyseure erschweren und insgesamt sich die Wettbewerbsposition von Enapter verschlechtern.

Im Zuge eines anhaltend starken Unternehmenswachstums unterliegt die Enapter-Gruppe spezifischen finanziellen Risiken im Bereich der Working-Capital-Finanzierung. Die Skalierung des operativen Geschäfts führt zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an kurzfristigem Umlaufvermögen, insbesondere in Form von Lagerbeständen und Kundenforderungen. Dabei können zeitliche Verschiebungen zwischen Mittelabfluss (z. B. für Material, Fertigung und Personal) und Mittelzufluss (Zahlungseingänge der Kunden) zu temporären Liquiditätsengpässen führen – auch

bei grundsätzlich positiver Geschäftsentwicklung. Dieses sogenannte „Wachstumsparadoxon“ stellt ein zentrales Risiko dar. Konkret besteht das Risiko, dass ein starkes Wachstum die Kapitalstruktur vorübergehend belastet – z. B. durch gestiegene Forderungsbestände, Vorfinanzierungen oder eine sinkende Eigenkapitalquote. Dies könnte zu einer Verschlechterung des Ratings und zu Einschränkungen beim Zugang zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten führen. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus einer möglichen Fehleinschätzung des Liquiditätsbedarfs bei fehlender Transparenz in Planungs- und Steuerungsprozessen. Ungenauigkeiten im Cashflow-Forecast oder bei der Koordination der Waren- und Zahlungsströme können zu operativen Störungen führen. Die Enapter-Gruppe begegnet diesen Risiken durch ein aktives Working-Capital- und Liquiditätsmanagement, eine enge Steuerung operativer Zahlungsströme sowie eine fortlaufende Optimierung der Finanzierungsstruktur.

Zusammenfassend sehen wir die Risiken aus Expansion durch die getroffenen Entscheidungen insgesamt unverändert im Vergleich zum Vorjahr

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Als stark wachsendes Unternehmen ist Enapter weiterhin kurz- und mittelfristig auf eine externe Finanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital für die Finanzierung des Working Capital und der geplanten Investitionen angewiesen. Nach der in 2024 erfolgreich durchgeführten Eigenkapitalerhöhung und der Prolongation wesentlicher Darlehensmitteln geht Enapter weiter davon aus, auch künftig den Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch geeignete Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Benötigte Finanzierungen, Verlängerungen, Rückzahlungen oder Ablösungen der Darlehensverpflichtungen, sollen zu gegebenen Zeitpunkten durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden. Inwieweit es uns gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, hängt auch von Faktoren ab, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen etwa die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen aufgrund der Konjunkturentwicklung, geopolitische Ereignisse, die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung weltweit und in der EU. Ferner könnte aber auch eine Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der Finanzlage oder der Bonitätsbewertung der Enapter AG zu einer schlechteren Verfügbarkeit von Krediten und/oder zu höheren Finanzierungs- und Absicherungskosten führen. Die Aktienmärkte reagieren antizipativ auf geopolitischer Instabilität und verschiedenen Unsicherheiten belastet. Eine wieder steigende Inflation, eine aggressiver werdende Zinserhöhungspolitik der Notenbanken weltweit, kriegerische sowie weitere geopolitische Auseinandersetzungen, die sich negativ auf die globalen Beschaffungs- und Absatzmärkte auswirkten, sorgen dafür, dass die Volatilitäten an den Börsen zunehmen. Weltweit haben sich die größeren Aktienindices in 2024 sehr positiv entwickelt, die Nachfrage nach Mid- und Smallcap Aktien blieb aber hinter diesen positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten zurück, so auch das Interesse und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien. Grundsätzlich ist das Interesse und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien auch aufgrund der grundsätzlichen politischen Rückendeckung in der EU und USA zwar weiterhin vorhanden, aber die Bewertung und die Nachfrage nach diesen Aktien hat sich und könnte sich weiter verschlechtern, wenn die Geschäftsergebnisse unter den Erwartungen bleiben und die Profitabilität des Geschäftsmodells später erreicht wird. Aufgrund unserer Vorreiterrolle in der AEM Elektrolyseur-Technologie im Zusammenspiel mit unseren Partnern sehen wir uns allerdings für die zukünftige Entwicklung gut gerüstet.

Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die weiterhin ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von Enapter konkrete Risiken, die, soweit

sie im Einflussbereich der Gesellschaft bestehen, überwacht werden. Enapter schätzt das Gesamtrisiko der aufgeführten strategischen, operativen und finanziellen Risiken insgesamt leicht erhöht im Vergleich zum Vorjahr ein. Unsere veränderte Einschätzung basiert im Wesentlichen auf die gestiegenen geo- und außenhandelspolitischen Risiken mit Auswirkungen auf die Beschaffung, Produktion und Absatz.

Durch die AEM Elektrolyseur-Technologie und wegen der Ausrichtung auf eine modular skalierbare Plattformstrategie für kleine und große Elektrolyseure sieht sich Enapter marktseitig gut aufgestellt. Entscheidend für die Nachfrage nach Elektrolyseuren sind insbesondere die Qualität, die Funktionalität, der Preis und die operativen Kosten für die Elektrolyseure und für die Produktion von Wasserstoff bei den Kunden, aber auch die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen.

Die für das weitere Wachstum erforderlichen Investitionen und die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs sollen durch geeignete Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen finanziert werden. Es besteht jedoch weiter ein inhärentes Risiko, dass Finanzierungsrunden nicht wie erwartet erfolgreich sein könnten. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Nach der in 2024 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Verlängerung des ursprünglich in 2025 fälligen Fremdkapitals bis Frühjahr 2028 plant Enapter, auch künftig den kurz- und mittelfristigen Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch geeignete Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Chancen

Grüner Wasserstoff befindet sich weiterhin in einem hochattraktiven Marktumfeld und steht nun an der Schwelle zu einem weltweiten Hochlauf. Im Jahr 2024 hat sich die Einschätzung weiter gefestigt, dass Wasserstoff ein zentraler emissionsfreier Energieträger ist, der insbesondere in der Industrie unverzichtbar für die Erreichung der Klimaziele ist. Für viele Industrienationen gilt grüner Wasserstoff als einzige realistische Option, die ambitionierten Dekarbonisierungsziele im vorgesehenen Zeitrahmen zu erreichen.

Nachdem sich in den vergangenen Jahren viele Akteure noch in einer abwartenden Haltung befanden und nur vereinzelte Projekte in Schlüsselmärkten die sogenannte Final Investment Decision (FID) erreicht hatten, sind 2024 entscheidende Fortschritte zu verzeichnen. Die Gründe für die Verzögerungen lagen insbesondere in fehlender regulatorischer Klarheit, sowohl in der EU als auch in den USA.

Im Laufe des Jahres 2024 konnten jedoch sowohl die Europäische Union als auch die US-Regierung wesentliche Förderkriterien konkretisieren. In den USA wurde die lang erwartete Ausgestaltung der Förderbedingungen gemäß Section 45V des Inflation Reduction Act (IRA) finalisiert, was zu einem deutlichen Vertrauensgewinn und Investitionsschub im Markt geführt hat. Parallel dazu hat die EU wichtige Programme wie den Hydrogen Bank Pilot und die IPCEI-Wasserstoff-Initiativen weiter konkretisiert und erste Mittel ausgeschüttet. Die Marktverunsicherung, die zeitweise durch Verzögerungen beim sogenannten „Art. 45“ entstanden war, wurde dadurch größtenteils aufgelöst.

Analysten und Marktbeobachter erwarten für die kommenden Jahre einen dynamischen Markthochlauf, der nun durch klare politische Signale und konkrete Förderzusagen in Nordamerika, Europa und Asien getragen wird. Die Pipeline geplanter Wasserstoffprojekte hat sich deutlich erweitert – viele davon nähern sich der finalen Investment- und Finanzierungsentscheidung, so dass die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen nunmehr hochgefahren werden kann.

Zusätzlich wächst der Markt für die dezentrale Produktion von Wasserstoff für mobile Energieversorgungs- und Notfalllösungen bei fehlender oder gefährdeter Infrastruktur und für flexible Mobilitätslösungen, beispielsweise wasserstoffbetriebene Drohnen für Logistik und Aufklärung mit langen Reichweiten und Flugzeiten. Gerade in einem geopolitisch und klimatisch zunehmend instabilen Umfeld wächst der Bedarf an robusten, emissionsfreien

und dezentral einsetzbaren Technologien rapide.

Die Enapter AG ist mit ihrer innovativen Anionenaustauschmembran-Technologie (AEM) gut aufgestellt, um in diesem Umfeld überproportional zu profitieren. Die AEM-Elektrolyse gilt aufgrund ihrer zahlreichen technologischen und wirtschaftlichen Vorteile als besonders zukunftsfähig. Enapters Systeme kommen ohne teure Edelmetalle wie Iridium, Scandium oder Yttrium aus und sind zudem nicht durch potenzielle PFAS-Regulierungen betroffen. Zahlreiche Analysen – unter anderem von der „Clean Hydrogen Partnership“ der Europäischen Kommission – bestätigen das hohe Zukunftspotenzial der AEM-Technologie.

Enapter ist kommerzieller Marktführer bei AEM-Elektrolyseuren. Diese erreichen in zentralen Leistungsdimensionen wie Energieeffizienz, Betriebsflexibilität und Betriebskosten sehr gute Kennzahlen. Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil liegt zudem im modularen Produktdesign und dem skalierbaren Produktionsansatz nach dem Baukastenprinzip. Dieser ermöglicht nicht nur eine kosteneffiziente Serienproduktion, sondern auch eine schnelle Hochskalierung. Der AEM Nexus und der AEM Flex 120 demonstrieren diese Skalierbarkeit in der Praxis.

Darüber hinaus bietet Enapters Technologie eine sehr dynamische Betriebsflexibilität: Der 1-MW-Elektrolyseur ist im Bereich von 3 % bis 100 % Last betreibbar, was insbesondere im Kontext schwankender erneuerbarer Energiequellen eine große Rolle spielt. Beispielsweise können durch die Kombination von klassisch alkalischer Elektrolyse mit flexiblen AEM Elektrolyseuren - gesteuert durch intelligente Energiemanagementsoftware (EMS) – die Betriebszeiten und die Effizienz vergrößert und somit die Levelized Cost of Hydrogen (LCOH) signifikant gesenkt werden – ein entscheidender Faktor im internationalen Wettbewerb.

Durch die Fokussierung auf die Kernkompetenz in der Entwicklung und Produktion leistungsfähiger Stacks, die Zusammenarbeit mit dem Joint Venture in China und dem internationalen Ausbau des Core und Partner Netzwerks können Kosteneinsparungspotentiale genutzt und Absatz- und Beschaffungsrisiken mitigiert werden.

Die Enapter Gruppe sieht sich für 2025 und die kommenden Jahre daher in einer strategisch guten Ausgangsposition, um vom globalen Markthochlauf im Bereich grüner Wasserstoff besonders zu profitieren.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geopolitische Unsicherheit wird auch 2025 der einflussreichste Faktor auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleiben. Ökonomen gehen davon aus, dass sich die globale Staatengemeinschaft weiter fragmentieren wird, was eine zunehmende Lokalisierung von Lieferketten und beschleunigte geoökonomische Blockbildung mit sich bringt – beides Faktoren, die negative Auswirkungen auf den globalen Handel haben. Das Wirtschaftswachstum wird laut Vorhersage mit rd. 2,8% daher geringer ausfallen als in 2024³¹.

Diese Unsicherheit betrifft vor allem die größte Volkswirtschaft Europas – Deutschland – besonders stark. Unternehmen und Haushalte sind merklich verunsichert, die Wirtschaftsleistung wird aller Voraussicht nach stagnieren. Die OECD und das ifo-Institut prognostizieren Deutschland ein minimales Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2%³². Zum Anfang des Jahres 2025 bleibt die allgemeine Auftragslage hinter den Erwartungen zurück. Industrie und Bauwirtschaft sind am stärksten vom Rückgang betroffen. Andere Bereiche der Wirtschaft normalisieren sich hingegen: Die Inflationsrate soll von 2,3% im Vorjahr auf 1,9% zurückgehen², vor allem Gas- und Strompreise sollen günstiger werden. Nach einigen harten Jahren scheint die aus dem Ukrainekrieg resultierende Energiekrise weitestgehend überwunden. Für die Mitte des Jahres wird eine Entspannung der globalen Wirtschaftslage prognostiziert, was auch die Konsum- und Investitionsbereitschaft positiv beeinflussen wird.³

Auch die amerikanische Wirtschaft scheint nach der Wiederwahl Trump in eine Schieflage zu geraten. Ökonomen warnen vereinzelt vor einer sogenannten „Trumpcession“, die in ein negatives Wirtschaftswachstum umschlagen könnte. Die Notenbank FED Atlanta geht allein für das erste Quartal von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 2,8% aus, während andere Wirtschaftsexperten noch immer an ein solides Wachstum prognostizieren. Unsicherheiten über Entlassungen, Budgetkürzungen durch Elon Musks Doge, Preissteigerungen durch Handelskriege sowie zahlreiche militärische Auseinandersetzungen können Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und Privatkonsum haben – die wirtschaftliche Unsicherheit ist so hoch wie seit der Corona-Pandemie und der Finanzkrise 2008/09 nicht mehr³³.

Das globale Wachstum wird vor allem auch getrieben durch die schnell wachsenden und aufstrebenden asiatischen Märkte. Ein solider Treiber in der Region ist China, welches aller Voraussicht nach seine Wachstumsziele erreichen wird und nach einigen unsicheren Jahren weitestgehend stabil erscheint. Die indische Volkswirtschaft, die erst vor kurzem das wieder stabil wachsende Japan von Platz vier der weltweit größten Wirtschaftsmächte verdrängt hat, setzt ihr überdurchschnittlich starkes Wachstum fort³⁴. Auch angrenzende Regionen wie Australien und der Mittlere Osten verzeichnen ein stabiles Wachstum, weswegen der gesamtheitliche Ausblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft positiv ausfällt. Das Risiko weiterer Handelskonflikte steht einer durchweg positiven Einschätzung im Weg.

³¹ <https://unric.org/de/un-prognostizieren-fuer-2025-ein-weltwirtschaftswachstum-von-28-prozent/>

³² Tagesschau.de

³³ Tagesschau, 2025

³⁴ Oxford Economics, 2025

Markt für grünen Wasserstoff

Das verhaltene Marktwachstum der letzten Jahre hing vor allem mit drei Faktoren zusammen: das Fehlen klarer politischer Rahmenbedingungen in Schlüsselmärkten, die Zurückhaltung von Endkunden bei der Unterzeichnung von langjährigen Abnahmeverträgen und der verhältnismäßig geringen Anzahl an Elektrolyseprojekten, die im Megawatt-Bereich bereits in Betrieb genommen wurden³⁵. Für das Jahr 2025 sehen Marktanalysten zwar in allen drei Bereichen stetige Verbesserungen, sind sich aber auch einig, dass das seit Jahren vorausgesagte explosive Marktwachstum erst in zwei bis drei Jahren eintreten wird.

Die politischen Rahmenbedingungen in Europa stehen weitestgehend fest, deshalb wird erwartet, dass das Vertrauen der Investoren in eine stabile Marktentwicklung weiter zunimmt und der Anteil an Projekten mit abgeschlossenen Investitionsentscheidungen weiter steigt. Die EU unterstützt dies mit neuen europaweiten Förderprogrammen und durch weitere Auktionsrunden der Europäischen Wasserstoffbank, die durch nationale Initiativen komplementiert werden³⁶. Trotz all dieser Anstrengungen bleibt die Nachfrage nach grünem Wasserstoff weiterhin hinter den Erwartungen zurück, auch Großprojekte werden verschoben oder abgesagt. Vor allem die Stahlindustrie schien zuletzt sehr zurückhaltend. Es wird erwartet, dass die Nachfrage vor allem in den Sektoren Raffinerien, Luftfahrt und Verteidigung generiert wird³⁷.

In den USA warten die Marktteilnehmer auf die finale Entscheidung der Trump Administration. Es wird davon ausgegangen, dass die Budgetkürzungen im Wasserstoffsektor bei weitem nicht so stark ausfallen werden wie in anderen Bereichen der Green Economy. Viele Wasserstoffprojekte sind in republikanisch regierten Staaten vorgesehen, weswegen drastische Budgetkürzungen unwahrscheinlich erscheinen. Vor allem blauer Wasserstoff wird in den USA aufgrund der Nähe zur Öl- & Gasindustrie an Beliebtheit gewinnen³⁸. Trotzdem könnte es sein, dass sie Auszahlungen der angekündigten Subventionen stark verzögert werden, weshalb Projektentwickler zukünftig mit zwei Szenarien – eins mit und eins ohne Subventionen – in ihrer Geschäfts- und Investitionsplanung rechnen sollten³⁹. In der öffentlichen Debatte wird Wasserstoff statt Hoffnungsträger der Energiewende als Instrument zum Erreichen der Energieunabhängigkeit betrachtet werden, eine Narrative, die auch unter Trump unterstützt werden wird.

China wird als größter Wasserstoffmarkt seine Führungsposition weiter festigen, aber auch diverse andere Länder haben ehrgeizige Wachstumspläne. Vor allem in Lateinamerika und Südostasien wird ein starker Anstieg an Projektankündigungen erwartet. Weltweit wird die Anzahl an Ländern mit dezidierten Wasserstoffstrategien weiter steigen. Ende 2024 haben bereits über 55 Länder eine nationale Wasserstoffstrategie veröffentlicht, 31 weitere Staaten arbeiten daran, eigene Strategien zu veröffentlichen⁴⁰.

Voraussichtlich werden sich die jährlichen Auslieferungen von Elektrolyseuren von ca. 3,5 GW auf 6 GW fast verdoppeln⁴¹. Dies ist ein gesundes Wachstum, aber bei weitem nicht das exponentielle Wachstum, welches für die Erreichung unserer Klimaziele bis 2030 nötig wäre.⁴²

Trotz des anhaltenden Wachstums sehen sich viele Projekte mit wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten konfrontiert, beispielsweise mit Projektverzögerungen und -stornierungen. Europäische Wettbewerber sehen sich zunehmender Konkurrenz aus China ausgesetzt. Die Sorge besteht, dass europäische Projekte verstärkt auf nicht-

³⁵ BNEF 2024, MyKinsey and Company 2024, IEA 2024

³⁶ Europäische Kommission, Joint Undertaking

³⁷ ING Diba

³⁸ Green Hydrogen Coalition

³⁹ Precursor

⁴⁰ <https://www.iea.org>

⁴¹ <https://about.bnef.com>

⁴² <https://www.europa.eu>

europäische Technologien zurückgreifen müssen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die weltweite Wasserstoff-Elektrolyseur-Kapazität zwar auf einem Aufwärtstrend befindet und umfangreiche Projekte im Gange sind, die Branche jedoch wirtschaftliche, infrastrukturelle und wettbewerbsbezogene Herausforderungen bewältigen muss, um ihr Potenzial bis 2025 voll auszuschöpfen. Für Enapter ergeben sich daraus erhebliche Marktchancen – insbesondere durch die Positionierung in strategisch wichtigen Märkten wie den USA, Europa und Asien mit agilen Core-, Build- und Vertriebspartnern.

Umsatz- und Geschäftsentwicklung

Wir führen die im Jahr 2024 begonnene Umsetzung unserer strategischen Anpassung / Fokussierung auf die Entwicklung und Produktion von intelligenten AEM-Stackmodulen für den Einsatz in modularen, skalierbaren Elektrolyseuren im Multi-Megawatt Bereich in 2025 fort. Wir richten dabei unsere Ressourcen und Fähigkeiten an dem Leitbild unseres Unternehmens aus, stabiler und anerkannter Technologieführer für die Produktion von grünem Wasserstoff zu sein.

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 planen wir Umsatzerlöse von 39 bis 42 Mio. Euro mit Lieferungen von Elektrolyseuren, Stack- und Stackmodulen, Zusatzkomponenten, Wartung/Service und sonstigen Leistungen. Rund 70% der geplanten Aufträge sind durch den auf das Jahr 2025 fallende Auftragsbestand (rd. 30 Mio. Euro) bestätigt. Von diesem Auftragsbestand entfallen rd. 2/3 auf Elektrolyseure im Megawatt-Bereich.

Mit der Einführung des Core Partner Programms und von Lizenz- und Servicemodellen haben wir unseren eigenen Vertrieb gestärkt. Mit einem Auftragseingang von rd. 50 Mio. Euro allein im abgelaufenen Jahr schauen wir optimistisch auf die neu zu gewinnenden Aufträge im laufenden Jahr. Wir sehen aktuell in den geo- und handelspolitischen Unsicherheiten Risiken, aber auch Chancen für neue Absatzmärkte insbesondere für Anwendungsbereiche für die dezentrale Produktion von Wasserstoff für mobile Energieversorgungs- und Notfalllösungen bei fehlender oder gefährdeter Infrastruktur und für flexible Mobilitätslösungen.

Für die Hochskalierung der Produktion der Stacks am Standort in Pisa können wir auf qualifiziertes Personal aus der Single-Core Elektrolyseurproduktion zurückgreifen. Die Kapazitäten in der chemischen Fertigung haben wir erhöht und wollen in 2025 mit der Industrialisierung im Fertigungsbereich der Elektroden beginnen.

Für die Endfertigung der Elektrolyseure benötigten tragenden Komponenten und Hilfssysteme (sog. BoP oder Balance of Plant) nutzen wir die Kapazitäten bei unseren Build Partnern und insbesondere bei unserem Joint Venture Wolong Enapter. Zusammen mit unseren Core Partnern können wir standortbezogene Risiken mitigieren.

Personal und operative Kosten planen wir auf dem Niveau des Vorjahres.

Wir streben für das Geschäftsjahr ein ausgeglichenes EBITDA in einer Spanne von -2 bis +/0 Mio. Euro an.

Ergebnisprognose und Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2025 werden wir uns verstärkt auf den Hochlauf der Stackproduktion am Standort Pisa konzentrieren. Dies gilt für unsere bisherige Stackgeneration, aber insbesondere auch für die Entwicklung der nächsten Stackgeneration für Elektrolyseure in der Multi-Megawattklasse, die in 2025 abgeschlossen sein und dann im Folgejahr in die Produktion gehen soll.

Für 2025 erwartet Enapter ein EBITDA im Rahmen von -2 bis +/-0 Mio. Euro bei einem Umsatz von rund 39-42 Mio. Euro.

Die Weiterentwicklung unserer Elektrolyseure der Megawatt-Klasse mit unserem Team und unseren Partnern steht ebenfalls im Fokus mit dem Ziel, weitere Absatzmärkte zu erschließen und Kostenpotentiale zu heben. Steigende Risiken in der Beschaffung versuchen wir durch ein internationales Sourcing zu mitigieren. Operative Kosten werden überwacht und bei Bedarf an die Umsatzentwicklung angepasst werden und dadurch die Ertrags- und Finanzkraft stärken.

Für die Enapter AG im Einzelabschluss als Mutterunternehmen der Gruppe erwarten wir im Jahr 2025 vergleichbare Umsatzerlöse und ein leicht negatives Ergebnis.

Übernahmerelevante Angaben

Die Enapter AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a bzw. § 315a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 29.072.934 und war in 29.072.934 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 29.072.934 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an Enapter AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Stimmrechts- und übertragungsrelevante Beschränkungen

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen im Geschäftsjahr 2024 keine Vereinbarungen, die als Beschränkungen im Sinne von § 315a S. 1 Nr. 2 und § 289a S. 1 Nr. 2 HGB angesehen werden können

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2024 bestanden nach Kenntnis des Vorstands die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

BluGreen Company Limited, Hong Kong.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, und eine Beschreibung dieser Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten gem. § 315a S. 1 Nr. 4 und § 289a S. 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a S. 1 Nr. 5 und § 289a S. 1 Nr. 5 HGB am Kapital beteiligt.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Enapter AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Enapter AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2024 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2024 zu schaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19.06.2029 um insgesamt bis zu 13.597.500,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.597.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Das genehmigte Kapital 2024 wurde im Umfang der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung teilweise ausgenutzt und beträgt aktuell EUR 11.719.566,00.

Die Hauptversammlung hatte am 20. Juni 2024 beschlossen, ein neues Bedingtes Kapital WSV 2024 zu schaffen. Das Grundkapital ist um bis zu 13.597.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 13.597.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2024). Das bedingte Kapital wurde seit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 bislang nicht genutzt.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die aktienrechtlichen Voraussetzungen für ein variables Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Leitungsorgane sowie Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2021“) beschlossen, gemäß dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt werden soll, bis zu 2.310.130 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei um bis zu EUR 2.310.130,00 durch Ausgabe von bis zu 2.310.130 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Die Gesellschaft ist zurzeit als Kreditnehmerin an Kreditverträgen mit einem Gesamtvolumen von rd. EUR 25,6 Mio. beteiligt, die im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) durch die Kreditgeber kündbar sein können.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands bzw. Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Weitere Informationen

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Enapter AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Enapter AG erklärt wie folgt:

„Die Enapter AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> zugänglich.



Konzernabschluss

der Enapter AG zum 31. Dezember 2024

Konzern – Bilanz

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern – Gesamtergebnisrechnung

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern – Kapitalflussrechnung

Konzern – Anhang

Konzern – Bilanz

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Anhangangaben	31.12.24	31.12.23
	Nr.	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	III.A.(1)	14.381.542	11.973.180
Sachanlagen	III.A.(2)	70.877.616	72.902.136
Nutzungsrechte	III.A.(3)	880.509	1.007.161
Anteile an assoziierten Unternehmen	III.A.(4)	491.890	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	III.A.(5)	303.731	732.068
Aktive latente Steuern	III.A.(6)	16.154	15.956
		86.951.442	86.630.502
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	III.A.(7)	8.844.681	11.310.472
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(8)	37.298.103	23.269.444
Sonstige Vermögenswerte	III.A.(9)	5.574.473	5.608.781
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	III.A.(10)	4.568.162	14.589.245
		56.285.420	54.777.943
Bilanzsumme		143.236.861	141.408.445

PASSIVA	Anhangangaben	31.12.24	31.12.23
	Nr.	EUR	EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	III.A.(11)	29.072.934	27.195.000
Kapitalrücklagen	III.A.(12)	93.722.551	88.622.478
Gewinnrücklagen	III.A.(13)	-35.560.254	-28.396.078
Sonstige Rücklagen	III.A.(14)	-70.705	8.471
Konzernjahresergebnis		-20.735.447	-7.164.177
Summe Eigenkapital		66.429.078	80.265.694
Davon entfallen auf:			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		66.431.492	80.266.334
Nicht beherrschende Anteile		-2.413	-639
Summe Eigenkapital		66.429.078	80.265.695
Langfristige Schulden			
Steuerverbindlichkeiten		700.840	860.475
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(15)	32.404.772	38.107.457
Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	458.186	579.156
Rückstellungen	III.A.(17)	885.889	771.387
Passivische Abgrenzungen	III.A.(18)	2.422.982	2.079.452
		36.872.669	42.397.927
Kurzfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(15)	4.697.509	1.003.694
Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	166.880	134.601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(19)	7.545.951	5.533.806
Sonstige Verbindlichkeiten	III.A.(20)	23.146.898	6.912.098
Rückstellungen	III.A.(17)	3.900.354	4.438.182
Passivische Abgrenzungen	III.A.(18)	477.522	722.442
Summe kurzfristige Schulden		39.935.114	18.744.823
Bilanzsumme		143.236.861	141.408.445

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhangangaben	2024	2023
	Nr.	EUR	EUR
Umsatzerlöse	II.F.;II.B.(1)	21.437.878	31.605.509
Andere aktivierte Eigenleistungen	III.A.(1-2)	3.379.838	4.075.815
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	III.A.(7)	-2.105.909	2.077.921
Sonstige betriebliche Erträge	III.B.(2)	4.521.563	4.115.730
Materialaufwand	III.B.(3)	-12.700.240	-12.960.953
Personalaufwand	III.B.(4)	-11.730.090	-13.560.903
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	III.A.(1-3)	-6.013.558	-4.167.883
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.B.(5)	-9.736.884	-13.867.468
Finanzerträge	III.B.(6)	35.954	1.860
Finanzaufwendungen	III.B.(6)	-5.646.071	-3.620.261
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-2.333.088	0
Ergebnis vor Steuern		-20.890.608	-6.300.634
Ertragsteueraufwand	III.B.(7)	155.161	-863.543
Konzernergebnis		-20.735.447	-7.164.177
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-20.733.689	-7.162.927
nicht beherrschende Anteile	III.B.(8)	-1.758	-1.250
		-20.733.689	-7.164.177
Ergebnis je Aktie			
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(9)	-0,75	-0,26
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(9)	-0,75	-0,26

Konzern – Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhangangaben		2024	2023
	Nr.	EUR	EUR
Konzernergebnis		-20.735.447	-7.164.177
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	III.A.(17)	-16.062	-39.040
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-16.062	-39.040
Derivative Finanzinstrumente	III.A.(14)	-63.114	-21.488
Unterschied aus der Währungsumrechnung		0	0
Posten, die möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-63.114	-21.488
Sonstiges Ergebnis		-79.176	-60.528
Konzern-Gesamtergebnis		-20.814.623	-7.224.705
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-20.812.849	-7.223.443
nicht beherrschende Anteile	III.B.(8)	-1.774	-1.262
		-20.814.623	-7.224.705

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital	Auf die Anteilseigner des Mutterunter- nehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Anhangangaben	III.A.(11)	III.A.(12)	III.A.(13)	III.A.(14)			III.B.(8)	
Stand 1.1.2023	27.195.000	87.586.151	-28.396.078	68.999	86.454.072	86.453.450	623	86.454.072
Barkapitalerhöhung Enapter AG	-	-	-	-	-	-	-	0
Kosten Kapitalbeschaffung	-	-	-	-	-	-	-	0
Aktienbasierte Vergütung	-	1.036.327	-	-	1.036.327	1.036.327	-	1.036.327
Konzernergebnis	-	-	-7.164.177	-	-7.164.177	-7.162.927	-1.250	-7.164.177
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-60.528	-60.528	-60.516	-12	-60.528
Stand 31.12.2023	27.195.000	88.622.478	-35.560.254	8.471	80.265.695	80.266.334	-639	80.265.695
Stand 1.1.2024	27.195.000	88.622.478	-35.560.254	8.471	80.265.695	80.266.334	-639	80.265.695
Barkapitalerhöhung Enapter AG	1.877.934	6.122.070	-	-	8.000.004	8.000.004	0	8.000.004
Kosten Kapitalbeschaffung	-	-760.709	-	-	-760.709	-760.709	-	-760.709
Aktienbasierte Vergütung	-	-261.288	-	-	-261.288	-261.288	-	-261.288
Konzernergebnis	-	-	-20.735.447	-	-20.735.447	-20.733.689	-1.758	-20.735.447
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-79.176	-79.176	-79.160	-16	-79.176
Stand 31.12.2024	29.072.934	93.722.551	-56.295.701	-70.705	66.429.078	66.431.492	-2.413	66.429.078

Konzern – Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
Laufende Geschäftstätigkeit	Anhangangaben	EUR	EUR
Konzernergebnis nach Steuern		-20.735.447	-7.164.177
Ertragsteuern		-155.161	863.543
Finanzergebnis	III.B.(7)	5.610.117	3.618.401
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	III.A.(1-3)	6.013.558	4.167.883
Vereinnahmte Zinsen		35.954	1.860
Gezahlte Zinsen		-5.646.071	-2.885.337
Gezahlte Ertragsteuern		-4.672	-3.068
+/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen		114.502	166.504
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		-537.828	3.195.140
Veränderung des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-13.994.352	-14.793.373
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte		2.465.791	-2.889.029
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		18.345.555	720.763
Übrige zahlungsunwirksame Vorgänge		-735	933.587
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit		-8.488.789	-14.067.304
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	III.A.(1)	-4.869.411	-4.496.261
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	III.A.(2)	-1.347.911	-5.929.524
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		-6.217.322	-10.425.786
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	III.A.(16)	8.000.004	0
Transaktionskosten für die Ausgabe von Aktien	III.A.(16)	-760.709	0
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	-149.030	-126.681
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	IV.E.	0	34.595.533
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verlängerung bestehender Finanzierungen		-500.000	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	IV.E.	-1.905.238	-457.339
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		4.685.028	34.011.512
Veränderung des Finanzmittelbestandes			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		14.589.245	5.070.823
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember der Vorperiode	III.A.(10)	4.568.162	14.589.245
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes			
Guthaben bei Kreditinstituten	III.A.(10)	4.568.162	14.589.245

Konzern – Anhang

zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Grundlagen

A. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

Die Enapter AG, Düsseldorf ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“ oder „Gesellschaft“). Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Düsseldorf unter Nummer HRB 104171 registriert und hat ihren Sitz in Düsseldorf und ihre Geschäftsanschrift am Glockengiesserwall 3 in 20095 Hamburg.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2024 ein Grundkapital in Höhe von EUR 29.072.934 mit 29.072.934 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt.

Tochterunternehmen der Gesellschaft und einbezogen in den Konzernabschluss sind die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter GmbH, Hamburg, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck und das in 2023 gegründete Tochterunternehmen Enapter (Thailand) Co. Ltd., Thailand. Mit Ausnahme an der Enapter S.r.l. (99,98% der Anteile) hält die Enapter AG an allen Tochterunternehmen 100% der Anteile. Die Enapter 000 (auch Enapter LLC), St. Petersburg/ Russland, wurde nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen.

Enapter designt und produziert Elektrolyseure / Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse.

B. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anforderungen der zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Interpretationen (IFRIC/SIC) wurden erfüllt. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung verweisen wir auf Gliederungspunkt II.E. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss der Enapter AG wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle Euro (EUR) auf- oder abgerundet. Rundungen können dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr der Enapter AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens entspricht dem Kalenderjahr. Als Abschlussstichtag gilt der Stichtag des Mutterunternehmens.

Die Konzernbilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden

unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Mehrheitseigner BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong („BluGreen“) ist eine in Hongkong ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft und erstellt keinen Konzernabschluss. Die Enapter AG, Düsseldorf, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss für den Berichtszeitraum, der zum 31. Dezember 2024 endet, (einschließlich der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023), wurde vom Vorstand am 24. April 2025 genehmigt und zur Herausgabe freigegeben.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

II. Konsolidierungs- und Rechnungslegungsvorschriften

Die Enapter-Gruppe hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

A. Rechnungslegungsvorschriften

Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020, 15. Juli 2020 und 31. Oktober 2022)	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024
Änderungen an IFRS 16 (22. September 2022)	Leasingverbindlichkeit in einer Sale- und Leaseback-Transaktion	01.01.2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024

Die neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Enapter-Gruppe gehabt.

Die folgende Tabelle stellt die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewendeten Standards, die für den Konzern relevant sind, dar.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IAS 21 (15. August 2023)	Effekte aus Währungsdifferenzen: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (30. Mai 2024)	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (18. Juli 2024)	Jährliche Verbesserungen, Band 11	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (18. Dezember 2024)	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	01.01.2026
IFRS 18 (9. April 2024)	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19 (9. Mai 2024)	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027

Die Enapter-Gruppe macht von dem Recht einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung keinen Gebrauch. Es werden keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

B. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaft und des Tochterunternehmens einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden **vollkonsolidiert**. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert **Unternehmenszusammenschlüsse** grundsätzlich nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderungen überprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer nochmaligen Überprüfung aller Wertansätze unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Weiterhin in den Konzernabschluss einbezogen wird die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck. Nach Abschluss einer Treuhandvereinbarung zwischen der Platin 2551. GmbH, Frankfurt (Treuhanderin), der Enapter AG (Treugeber) und der Patrimonium Middle Market Debt Societe d'Investissement a Capital Variable – Fonds d'Investissement Specialise, Luxemburg (Begünstigte) am 30. Oktober 2024 hält die Enapter AG die Geschäftsanteile 22.476 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die rechtlich eine Beteiligung in Höhe von 10,1% an der Enapter Immobilien GmbH entsprechen. Diese Vereinbarung wurde im Zusammenhang mit der Verlängerung der Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung von ursprünglich 28. Februar 2025 auf 29. Februar 2028 getroffen.

Aufgrund der wirtschaftlich getroffenen Vereinbarungen (reine Sicherheitstreuhand) wird weiter ein beherrschender Einfluss vermittelt.

Assoziierte Unternehmen – Unternehmen, bei denen Enapter die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (dies geschieht in der Regel durch mittel oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%). Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmals mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Enapter am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil erfolgsneutraler Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die Enapter zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesen Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Enapter ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristige Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Enapter in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

Im Rahmen der **Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung** werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert.

C. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Konzernabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei den Ansatzkriterien und Bilanzierungsvorschriften für immaterielle Vermögenswerte, bei der Einbringlichkeit von finanziellen Vermögenswerten und daraus resultierenden Wertberichtigungen, bei der Festlegung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen, bei dem Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen zum Abschlussstichtag basieren auf den aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der

Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Ein Ermessungsspielraum ergibt sich insbesondere hinsichtlich der Ermittlung des Zeitpunktes der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Lizenzverträgen mit Kunden. Zur Methodik der Umsatzrealisierung verweisen wir auf Anhangangabe „10 Umsatzrealisierung“.

Die Enapter AG ermittelt den Aufwand aus dem Optionsprogramm auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts erfordert die Bestimmung der bestgeeigneten Bewertungsmethode, was von den Bedingungen des Optionsprogramms abhängt. Außerdem ist es erforderlich, die Input-Faktoren für das Bewertungsmodell (Aktienkurs, Ausübungspreis, Laufzeit, risikofreier Zinssatz, erwartete Volatilität und erwartete Dividendenrendite) zu bestimmen.

In Tz. III.A.(4) wird die H2 Core Systems GmbH als assoziiertes Unternehmen des Konzerns dargestellt, da die Enapter AG eine Beteiligung von ca. 24,7 % hält und damit einen maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen hat. Besondere gesellschaftsrechtliche oder vertragsrechtliche Vereinbarungen bestehen nicht. Ferner wird hier die 49 %ige Beteiligung an der im Geschäftsjahr gegründeten Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd. (JV) in Shaoxing City, Zhejiang Provinz, Volksrepublik China ausgewiesen.

Kriegerische Auseinandersetzungen, geopolitische Spannungen auf den Konzernabschluss können sich weiterhin ergeben aus rückläufigen und volatileren Aktienkursen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung beziehungsweise Vertragserfüllung, Vertragsauflösungen, angepassten oder modifizierten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögensgegenständen, dem eingeschränkten beziehungsweise nicht möglichen Zugang zum Betriebsgelände von Kunden oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Hinsichtlich der Ermittlung von Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Anhangangabe III.8 verwiesen.

Das Management hat den Konzernabschluss unter der Annahme erstellt, dass die Enapter AG und ihre Tochterunternehmen in der Lage sind, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten, von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundene Liquiditätsabflüsse so lange anhalten werden, bis die Produktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure hochgelaufen ist. Die Finanzierung der Gruppe innerhalb der Hochlaufphase soll mit weiterem Eigenkapital, Fördermitteln und Fremdkapital erfolgen. Es besteht jedoch ein inhärentes Risiko, dass Finanzierungsrunden nicht wie erwartet erfolgreich sein könnten. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

D. Segmentberichterstattung

In der Berichtsperiode verfügte der Konzern nur über ein berichtspflichtiges Segment – das Design und die Produktion von Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-(AEM) Elektrolyse. Die interne Steuerung der geschäftlichen Aktivitäten erfolgte in der Berichtsperiode nicht getrennt nach Produkten, Dienstleistungen oder geografischen Märkten. Derzeit werden alle wesentlichen operativen Geschäftstätigkeiten in der Enapter S.r.l. gebündelt.

E. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Enapter-Gruppe hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen grundsätzlich zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaft werden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem historischen Kurs umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Jahresdurchschnittskurs. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Folgende Wechselkurse wurden zugrunde gelegt:

	RMB/EUR	EUR/RMB
Stichtagskurs 31.12.2024	7,5833	0,13187
Durchschnittskurs 2024	7,7875	0,12841

	THB/EUR	EUR/RMB
Stichtagskurs 31.12.2024	35,6760	0,02803
Durchschnittskurs 2024	38,1810	0,02619

Anteilsbasierte Vergütung

Die Enapter AG hat ein Optionsprogramm für das Management, leitende Angestellte und andere Schlüsselmitarbeiter mit einem Volumen von bis zu 2.310.130 Optionen aufgelegt. Die Enapter AG hat das Wahlrecht, Ansprüche aus dem Optionsprogramm durch physische Lieferung von Aktien oder in bar zu erfüllen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Ansprüche durch Lieferung von Aktien zu begleichen. Daher wird das Optionsprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig Mitarbeiteroptionen in zwei Tranchen mit einer maximalen Laufzeit von elf Jahren, bestehend aus einer Wartezeit von vier Jahren und einem Ausübungszeitraum von sieben Jahren, ausgegeben. Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft Mitarbeiteroptionen in zwei weiteren Tranchen

mit gleichen Bedingungen ausgegeben. Mit der Zustimmung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2023 und dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. September 2023 wurde der Ausübungspreis und die Ausübungsbedingungen für die Tranchen der Jahre 2021 und 2022 angepasst.

Im Januar 2024 hat die Gesellschaft Mitarbeiteroptionen in eine weitere Tranche mit modifizierten Bedingungen ausgegeben. Ferner erfolgte im Dezember ein Teilverzicht der Vorstände auf Optionen zu alten Konditionen und die Gewährung einer gleichen Anzahl an Optionen zu aktualisierten Konditionen.

Die Bilanzierung der Anpassung erfolgte nach den IFRS 2- Grundsätzen für Modifikationen. Innerhalb des Ausübungszeitraums ist eine Ausübung mit Ausnahme von bestimmten Maßnahmen zur Vermeidung von Insider-Geschäften grundsätzlich uneingeschränkt möglich. Alle Optionen unterliegen einer Dienstbedingung und einer nicht-marktbezogenen Leistungsbedingung.

Bei der Dienstbedingung handelt es sich um eine Vesting-Periode von drei Jahren. Der aus der Ausgabe der Optionen resultierende Aufwand wird anteilig während der Vesting-Periode erfasst. Dem steht eine korrespondierende Eigenkapitalerhöhung gegenüber.

Der beizulegende Zeitwert wird durch Anwendung des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Mitarbeiteroptionen gewährt wurden, ermittelt.

Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- ≡ die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- ≡ die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- ≡ die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- ≡ die Verfügbarkeit; von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- ≡ die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer - in der Regel von fünf Jahren - abgeschrieben.

Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

(2) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Abschreibungen werden angesetzt, um die Anschaffungskosten der Vermögenswerte über die geschätzte betriebsübliche Nutzungsdauer – zwischen 3 Jahre bei der Computerausstattung und 25 Jahren bei Gebäuden – unter Verwendung der linearen Methode zu verteilen.

Die Restwerte, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft, um sicherzustellen, dass Höhe, Methode und Dauer der Abschreibung mit den vorangegangenen Schätzungen und dem erwarteten Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Sachanlagen übereinstimmen. Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann.

(3) Leasing, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

a) Enapter als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Produktions- und Büroflächen, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungsoptionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut. Entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Korrespondierend zu den Leasingverbindlichkeiten aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in

Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns, ggf. erhöht um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten oder ähnliches. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder ggf. über die kürzere, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der betreffenden Leasinggegenstände.

b) Enapter als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

(4) Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

(5) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgewiesen, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum Abrechnungsdatum. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen aus dem Vermögenswert abgelaufen sind oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

c) Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells, auf dessen Grundlage der Vermögenswert gehalten wird.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten in der Konzernbilanz aufgenommen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden.

Der Konzern hält neben den Anteilen an einem assoziierten Unternehmen und einer kleineren Beteiligung an einer Personengesellschaft ausschließlich finanzielle Vermögenswerte deren Geschäftsmodell darin besteht, diese bis zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auslösen. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Es erfolgt keine Abzinsung, wenn die Auswirkungen der Abzinsung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet einerseits, sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Recycling der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen andererseits, werden gemäß IFRS 9 nach dem Modell für erwartete Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell) berücksichtigt, welches drei Stufen vorsieht. Für finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 1 ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Zwölf-Monatsverlusts anzusetzen. Dieser umfasst den Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus Ausfallereignissen innerhalb der ersten zwölf Monate ergeben. Sofern ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatzzeitpunkt verzeichnet, wird die Wertberichtigung in Höhe des Barwertes des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Loss) ermittelt und der Vermögenswert der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 wird ein finanzieller Vermögenswert zugeordnet, wenn es objektive Hinweise auf eine bereits eingetretene Wertminderung gibt. Hierzu zählen u.a. die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners oder der Wegfall eines aktiven Marktes für finanzielle Vermögenswerte. In Stufe 3 werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Vereinfachungsregelungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst, welche auf der Basis von Erfahrungswerten ermittelt wird. Diese werden bei Zugang in Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet. Liegt eine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vor, wird die betreffende Forderung in Stufe 3 überführt. Überfälligkeiten von mehr als 90 Tagen geben objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist.

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Die Enapter AG führt regelmäßige Einschätzungen durch, um wesentliche Erhöhungen des Kreditrisikos zu identifizieren. Hierbei wird im Wesentlichen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeitsinformationen abgestellt.

d) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten fallen in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bilanzierung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(6) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und Veräußerung noch notwendig sind.

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind nicht verzinslich. Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Beträge.

(8) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln und Bankguthaben mit einer Fristigkeit von bis zu 3 Monaten und die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Sie sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit einer gegenwärtigen Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) unterliegt, zu deren Erfüllung er mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen rechnen muss, und wenn eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern eine teilweise oder völlige Erstattung aller zurückgestellten Beträge erwartet, wird der Erstattungsbetrag als separater Vermögenswert ausgewiesen, jedoch nur so weit die Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die aktuell bestmögliche Schätzung der Verpflichtungen darzustellen. Wenn ein Ressourcenabfluss zum Ausgleich der Verpflichtung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden die Rückstellungen aufgelöst.

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

(10) Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Die Enapter-Gruppe erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Wasserstoffgeneratoren. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Im Geschäftsjahr erzielte Enapter Umsatzerlöse aus Produktverkäufen auf Basis von sogenannten Bill-and-hold-Vereinbarungen. In diesen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung bereits vor physischem Versand der Güter an den Kunden, sobald Enapter die Produkte in Rechnung gestellt hat und die weiteren Voraussetzungen des IFRS 15.B81 erfüllt sind.

Besteht die Leistungsverpflichtung von Enapter in der Übertragung von Rechten, werden die Umsatzerlöse daraus erfasst, wenn der Kunde aus den übertragenen Rechten entweder gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann (d.h., das Gut oder die Dienstleistung kann eigenständig abgegrenzt werden) und die Zusage von Enapter, die Rechte auf den Kunden zu übertragen, trennbar von anderen Zusagen aus dem Vertrag ist (d.h., die Zusage zur Übertragung der Rechte ist im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar).

Enapter erfasst Erlöse aus Lizenzvereinbarungen (Vertriebslizenzen), die an die Lieferungen von Enapter-Produkten über den Lizenzzeitraum geknüpft sind. Die Umsatzerlösrealisation aus diesen Lizenzverträgen erfolgt unter Anlehnung an IFRS 15.B63 entsprechend des erwarteten Lieferumfangs von Enapter Produkten an den Lizenznehmer über den erwarteten Lizenzzeitraum.

Basierend auf der Einschätzung des Konzerns sind die beizulegenden Zeitwerte und Einzelverkaufspreise der jeweiligen vertraglichen Leistungsverpflichtung weitestgehend vergleichbar.

(11) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

Erhält der Konzern Zuwendungen in Form von nichtmonetären Vermögenswerten, so werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts, basierend auf dem erwarteten Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des entsprechenden Vermögenswerts, in gleichen jährlichen Raten ertragswirksam aufgelöst.

(12) Cashflow Hedges (Absicherung)

Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sog. Cashflow Hedges designed sind, werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

III. Erläuterung der Posten der Konzernbilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung

A. Bilanz

Aktiva

Langfristige Vermögenswerte

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die Enapter-Gruppe ist in der **Forschung und Entwicklung** im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology tätig. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe Elektrolyseure auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („AEM“). Diese Elektrolyseure produzieren aus Wasser und Strom direkt komprimierten Wasserstoff bei einem Druck von 35 Bar. Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 61 (Vorjahr: 69) Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungs-Team.

Wichtigstes **Patent** der Enapter-Gruppe ist das genehmigte Patent für eine „Vorrichtung zur Herstellung von Wasserstoff auf Anfrage mittels Elektrolyse wässriger Lösungen aus einer trockenen Kathode“. Gemäß der Zusammenfassung des Europäischen Patentamts betrifft diese Erfindung eine Vorrichtung zur elektrolytischen Erzeugung von Wasserstoff, die diskontinuierlich arbeiten oder mit starken Leistungsschwankungen verbunden sein kann und direkt unter Druck stehenden Wasserstoff mit hoher Reinheit bereitstellt. Der hohe Reinheitsgrad von 99,9% wird dabei ohne Flüssigkeitsseparierung erzielt. Dieses Patent schützt die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolysetechnologie der Enapter-Gruppe gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Patente, Software und Warenzeichen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2024	14.802.068	1.105.843	15.907.911
Zugänge	3.478.997	1.390.414	4.869.411
Umbuchungen / Abgänge	0	-13.680	-13.680
Stand zum 31.12.2024	18.281.065	2.482.577	20.763.641
Kumulierte Abschreibungen			
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2024	3.405.235	529.497	3.934.731
Planmäßige Abschreibungen	2.114.413	333.868	2.448.281
Umbuchungen / Abgänge	0	-912	-912
Stand zum 31.12.2024	5.519.647	862.452	6.382.099
Buchwert zum 31.12.2023	11.396.833	576.347	11.973.180
Buchwert zum 31.12.2024	12.761.417	1.620.125	14.381.542

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Patente, Software und Warenzeichen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2023	11.402.147	923.425	12.325.573
Zugänge	4.313.844	182.418	4.496.261
Abgänge	-913.923	0	-913.923
Stand zum 31.12.2023	14.802.068	1.105.843	15.907.911
Kumulierte Abschreibungen			
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2023	1.826.829	226.652	2.053.481
Planmäßige Abschreibungen	1.578.405	302.845	1.881.250
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	3.405.235	529.497	3.934.731
Buchwert zum 31.12.2022	9.575.318	696.774	10.272.092
Buchwert zum 31.12.2023	11.396.833	576.347	11.973.180

Ausgewiesen werden im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten, Patente und Warenzeichen der Enapter S.r.l., Italien.

Die wesentlichen Zugänge in 2024 in der Enapter S.r.l. betreffen Entwicklungskosten für laufende interne Projekte, die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer - in der Regel von fünf Jahren - abgeschrieben werden. Die Patente werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren, Software und Warenzeichen über eine erwartete Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2024 wurde an 26 Projekten gearbeitet, 7 Projekte wurden abgeschlossen und 1 neues Projekt gestartet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde hierfür ein Betrag von TEUR 3.380 (Vorjahr: TEUR 4.076) als andere aktivierte

Eigenleistungen ausgewiesen.

(2) Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich in 2024 wie folgt zusammen:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2024	57.005.983	4.062.190	2.341.850	13.202.127	76.612.150
Zugänge	32.569	747.880	53.317	514.146	1.347.911
Abgänge	0	0	-6.520	0	-6.520
Umbuchungen	0	3.577.202	0	-3.577.202	0
Stand zum 31.12.2024	57.038.552	8.387.272	2.388.647	10.139.071	77.953.541
Kumulierte Abschreibungen					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2024	1.822.109	1.283.714	604.191	0	3.710.015
Planmäßige Abschreibungen	1.825.935	1.245.771	294.205	0	3.365.911
Stand zum 31.12.2024	3.648.044	2.529.485	898.396	0	7.075.925
Buchwert zum 31.12.2023	55.183.874	2.778.475	1.737.660	13.202.127	72.902.136
Buchwert zum 31.12.2024	53.390.508	5.857.787	1.490.251	10.139.071	70.877.616

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2023	20.344.583	3.025.502	1.699.749	44.475.713	69.545.546
Zugänge	42.282	1.037.192	998.520	5.382.049	7.460.043
Abgänge	0	-505	-356.419	-36.516	-393.439
Umbuchungen	36.619.118	0	0	-36.619.118	0
Stand zum 31.12.2023	57.005.983	4.062.190	2.341.850	13.202.127	76.612.150

Kumulierte Abschreibungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2023	476.257	842.828	326.784	0	1.645.868
Planmäßige Abschreibungen	1.345.853	440.886	277.407	0	2.064.146
Stand zum 31.12.2023	1.822.109	1.283.714	604.191	0	3.710.015

Buchwert zum 31.12.2022	19.868.326	2.182.674	1.372.965	44.475.713	67.899.678
Buchwert zum 31.12.2023	55.183.874	2.778.475	1.737.660	13.202.127	72.902.136

Die wesentlichen Zugänge betreffen im Jahr 2024 Investitionen in technischen Anlagen und Maschinen bei der Enapter S.r.l.

Die Umbuchungen bei der Enapter GmbH aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf die Posten technische Anlagen und Maschinen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Lagersystem in Saerbeck.

Im Februar 2023 wurde eine Finanzierung mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, einem Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, durch die Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von nominal TEUR 25.625 abgeschlossen. Als Sicherheit wurde eine erstrangige Grundschuld auf dem Grundstück des Enapter Campus in Saerbeck für alle Ansprüche aus den Schuldverschreibungen in Höhe von 25.625 TEUR eingetragen. Im Oktober 2024 erfolgte eine Verlängerung dieses Darlehns bis 2028.

(3) Nutzungsrechte

Die Enapter-Gruppe least unterschiedliche Vermögenswerte, im Wesentlichen Gebäude und Firmenkraftfahrzeuge, in der Regel mit fixen Leasingzahlungen. Die durchschnittliche Laufzeit bei den Leasingverträgen beträgt rd. 3 Jahre bei den Firmenkraftfahrzeugen und rd. 3 bis 9 Jahre bei den Gebäuden (unter Berücksichtigung von der überwiegend wahrscheinlichen Ausnutzung von Verlängerungsoptionen). Die Enapter-Gruppe hat keine Kaufoptionen für den Erwerb bestimmter Gebäude zu zuvor festgelegten Beträgen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 entwickelten sich die Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag wie folgt:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Erhaltungs- aufwen- dungen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2024	917.010	522.604	371.735	1.811.348
Zugänge	57.296	0	40.230	97.526
Abgänge	-51.153	0	0	-51.153
Stand zum 31.12.2024	923.153	522.604	411.965	1.857.722
Kumulierte Abschreibungen				
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2024	503.203	200.465	100.519	804.187
Planmäßige Abschreibungen	71.523	45.936	77.903	195.361
Abgänge	-22.336	0	0	-22.336
Stand zum 31.12.2024	552.390	246.401	178.422	977.213
Buchwert zum 31.12.2023	413.806	322.139	271.215	1.007.161
Buchwert zum 31.12.2024	370.763	276.203	233.543	880.509

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Erhaltungs- aufwen- dungen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2023	917.010	508.957	64.745	1.490.712
Zugänge	0	13.647	306.989	320.636
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	917.010	522.604	371.735	1.811.348
Kumulierte Abschreibungen				
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2023	396.617	154.935	30.148	581.701
Planmäßige Abschreibungen	106.586	45.530	70.371	222.487
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	503.203	200.465	100.519	804.187
Buchwert zum 31.12.2022	520.392	354.022	34.597	909.012
Buchwert zum 31.12.2023	413.806	322.139	271.215	1.007.161

In den unter den Nutzungsrechten aktivierten, ausgewiesenen Erhaltungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Modernisierungsaufwendungen für die gemieteten Produktions- und Büroflächen bei der Enapter S.r.l. in Italien, die korrespondierend zu der voraussichtlichen Pacht- und Mietdauer abgeschrieben werden. Darüber hinaus werden größtenteils technische Fahrzeuge wie Gabelstapler sowie Firmenkraftfahrzeuge geleast.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte:

≙ TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 222)

Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten:

≙ TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 58)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassen im Berichtsjahr TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 185).

Für die Zusammensetzung der Leasingverbindlichkeiten und die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten wird auf Gliederungspunkt III.A.(16) verwiesen.

Es bestehen keine Verhältnisse aus Sale-und-Leaseback Transaktionen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen, die an die Umsätze aus den geleasten Märkten gekoppelt sind, sind derzeit nicht vereinbart worden. Es bestehen keine Nutzungsrechte, die nach dem Neubewertungsmodell bilanziert sind.

(4) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2022 hatte die Enapter AG 10.714 von insgesamt 35.714 Geschäftsanteilen an der H2 Core Systems GmbH (H2 Core), Heide übernommen. Die H2 Core AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf und Geschäftsanschrift in Heide. Die H2 Core AG hat ein Grundkapital in Höhe von EUR 11.825.326,00. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Zudem sind die zugelassenen H2Core-Aktien aktuell in den Freiverkehr an den Börsen in Frankfurt, München und Berlin einbezogen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A0H1GY2, die WKN (Wertpapierkennnummer) A0H1GY. Zweck der Beteiligung ist die Stärkung der Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Integration unserer Elektrolyseure bei den Kunden. Die Enapter AG ist mit rd. 24,7% an H2 Core beteiligt (31.12.2023: 26,3%). Besondere gesellschafts- oder vertragliche Vereinbarungen oder stimmrechtsrechtliche Beschränkungen bestehen nicht, so dass von einer maßgeblichen Einflussnahme auf die H2 Core ausgegangen und die Anteile an H2 Core nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der H2 Core sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen des vorläufigen Jahresabschlusses der H2 Core zum 30. Juni 2024, da der Abschluss zum 31. Dezember 2024 noch nicht final aufgestellt ist.

Die Enapter AG hat zusammen mit der Wolong Electric Group Co., Ltd., Shaoxing City, Zhejiang Province eine Joint Venture-Gesellschaft gegründet. Dabei ist die Enapter mit 49% an der Joint Venture-Gesellschaft Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd. (JV) in Shaoxing City, Zhejiang Provinz, Volksrepublik China, beteiligt. Dieser wird eine exklusive Lizenz für den Vertrieb und die Produktion von AEM-Elektrolyseuren in China gewährt, für die Enapter eine Lizenzgebühr von 3% vom künftigen Umsatz erhält. Enapter erbringt für das Joint Venture außerdem kostenpflichtige Ingenieurleistungen und technischen Support. Die Wolong Gruppe ist zu 51% beteiligt und hat rd. EUR 2,0 Mio. in bar in die Joint Venture Gesellschaft eingelegt. Die Wolong Gruppe ist für die ausreichende Ausstattung mit Finanzierungs- und Produktionsmitteln sowie für das notwendige Personal um die Produktion, den Vertrieb und den Support aufzubauen, verantwortlich. Auch hier bestehen keine besonderen gesellschafts- oder vertraglichen Vereinbarungen oder stimmrechtliche Beschränkungen, so dass von einer maßgeblichen Einflussnahme auf die Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd. (JV) ausgegangen wird und die Anteile nach der Equity-Methode bilanziert werden.

	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd.	H2 Core AG	Gesamt	Nur H2Core AG
Höhe der Beteiligung	49,0%	24,7%		26,3%
Kurzfristige Vermögenswerte	1.955	17.864	19.819	18.830
langfristige Vermögenswerte	1.669	991	2.660	425
Kurzfristige Schulden	-1.052	-9.522	-10.574	-13.444
Langfristige Schulden	0	-5.631	-5.631	0
Den gesamten Anteilseignern des Unternehmens zurechenbares Nettovermögen (100%)	2.572	3.702	6.274	5.811
Der Gruppe zurechenbares Nettovermögen	1.260	916	2.176	1.526
Effekt aus Kapitalerhöhung bei assoziierten Unternehmen*	0	0	0	-1.516
Elimination von unrealisierten Gewinnen aus Liefergeschäften	-768	-1.005	-1.773	-1.325
Geschäfts- oder Firmenwert	0	963	963	963
Erwartetes negatives Ergebnis 2. Halbjahr	0	-874	-874	0
Zwischenwert	0	0	0	-352
davon passive Abgrenzungen	0	0	0	352
Fortgeführter Buchwert an assoziierten Unternehmen	492	0	492	0
Umsatzerlöse	162	3.128	3.289	5.322
Jahresüberschuss (aus fortgeführten Geschäftsbereichen)	-1.422	-2.467	-3.889	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis (100%)	-1.422	-2.467	-3.889	0
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	-697	-609	-1.306	0
Veränderung/ Eliminierung von unrealisierten Zwischengewinnen	192	320	512	-1.325
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	0	0	0	0

*An der Kapitalerhöhung hat Enapter nicht teilgenommen

Die Beteiligungsbuchwert der Assoziierten Unternehmen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Wolong	H2C	
	Bet. an Assoziierten Unternehmen	Bet. an Assoziierten Unternehmen	passiver Ausgleichsposten
Anschaffungskosten der Beteiligung / Wertansatz Vorjahrestichtag	1.960	0	-352
Eliminierung Zwischengewinn aus Sacheinlage Wolong	-960	0	0
Anteilige Auflösung der passiven Abgrenzung	0	0	320
Erwerb zusätzlicher Anteile	0	918	0
Verkauf von Anteilen	0	-21	0
Anteiliges Ergebnis	-505	-629	0
Umgliederung passiver Ausgleichsposten gegen den Beteiligungsbuchwert	0	-32	32
Abwertung aufgrund antizipierter Verluste 2. Halbjahr	0	-236	0
FX-Differenzen	-3	0	0
Equity-Ansatz Beteiligung/Ansatz passive Abgrenzung 31.12.2024	492	0	0

Im Rahmen der Transaktion mit dem assoziierten Unternehmen H2Core wurden im Geschäftsjahr 2023 eine kurzfristige passivische Abgrenzung in Höhe von TEUR 352 vorgenommen. Enapter hatte die Rohertragsmarge der im Jahr 2023 an H2Core gelieferten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht in der Produktion eingesetzten Produkte, nach der Beteiligungsquote von 30%, bereinigt. Dies führte im Vorjahr zu einer Erhöhung des Materialaufwands um TEUR 1.325. Infolgedessen wurde der Buchwert der Beteiligung an H2Core in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten um TEUR 973 reduziert. Der verbleibende Betrag von TEUR 352 wurde als kurzfristige passivische Abgrenzung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Da die von Enapter gelieferten Materialien bei H2Core in zum Teil der Produktion eingesetzt werden, wurde die abgegrenzte Rohertragsmarge im Geschäftsjahr 2024 anteilig aufgelöst (TEUR 320). Es wird erwartet, dass die Materialien kurzfristig vollständig durch H2Core verbraucht werden, weshalb sie als kurzfristig klassifiziert werden.

Der Wertansatz des im Jahr 2023 gegründeten Joint Ventures Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd. berücksichtigt neben dem anteiligen Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 auch die anteilige Eliminierung eines Zwischengewinns in Höhe von TEUR 960 der aus der Einlage einer Lizenz durch Enapter AG im Rahmen der Kapitalaufbringung resultierte. Die auf Ebene des Joint-Ventures angefallene, anteilig auf Enapter AG entfallende Abschreibung auf die eingebrachten Lizenzen in Höhe von TEUR 192 wurde ebenfalls anteilig eliminiert.

(5) Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Zins-Swap	30.016	113.062
Beteiligung Enapter (Thailand)	0	71.863
Hinterlegte Sicherheitsleistungen	22.099	23.943
Italienische Steuersubventionen	211.949	521.136
Steuerforderung aus Investitionsrücklagen	37.602	0
Beteiligung Personengesellschaft	2.064	2.064
	303.730	732.068

(6) Aktive latenten Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16) setzen sich aus temporären Differenzen zusammen.

Kurzfristige Vermögenswerte

(7) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.280.213	7.704.354
Unfertige Erzeugnisse	1.157.111	1.350.890
Fertige Erzeugnisse	407.357	2.255.228
	8.844.681	11.310.472

Die Verminderung des Vorratsvermögens um TEUR 2.466 auf TEUR 8.845 resultiert vor allem aus einem durch Abverkauf bedingten Rückgang der Fertigerzeugnisse.

(8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen TEUR 37.298 (Vorjahr: TEUR 23.269). Die Wertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 612 (Vorjahr: TEUR 571), die hauptsächlich bei der Enapter S.r.l. anfallen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich prozentual hinsichtlich ihrer Fälligkeiten zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
Tage	%	%
Nicht fällig	86%	93%
Überfällig	14%	7%
< 30 Tage	0%	1%
31 - 60 Tage	3%	0%
61 - 120 Tage	1%	0%
> 120 Tage	10%	6%
	100%	100%

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 14.029 resultiert im Wesentlichen aus Lieferungen des letzten Quartals 2024. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen die Clean H2 Inc., USA (Clean H2) in Höhe von TEUR 15.000 enthalten. Die mit der Solar Invest International SE, Luxemburg (Solar Invest) getroffene Partnerschafts- und Distributionsvereinbarung für die USA wurde im Februar 2024 auf die Clean H2 übertragen. Solar Invest bleibt Mithaftende für die Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung. Die bestehenden Unsicherheiten aus diesen Forderungen sollen durch weitere geeignete Maßnahmen mitigiert werden. Die operative Geschäftstätigkeit der Clean H2 verläuft vielversprechend. Ein Wertberichtigungsbedarf besteht zum Bilanzstichtag nicht.

Die Enapter-Gruppe sieht die Ausfallrisiken vor diesem Hintergrund aktuell als gering an.

(9) Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen	3.275.759	2.596.367
Kautionen	20.000	27.904
Forderungen an Mitarbeiter	36.911	76.822
Ausländische Steuersubventionen	1.235.188	1.077.570
Steuerforderung aus Investitionsrücklagen	109.047	0
Umsatzsteuer	391.920	1.217.893
Ertragsteuerforderungen	372	230
Debitorische Kreditoren	75.675	37.780
Rechnungsabgrenzungsposten	368.212	429.755
Übrige	61.390	81.461
	5.574.473	5.608.781

Die den kurzfristigen Vermögenswerten zugeordneten, ausländischen (italienischen) Steuersubventionen bzw.

Steuergutschriften, die bei der Enapter S.r.l aktiviert waren, resultieren aus der Möglichkeit, Kosten für Investitionen, die in bzw. für Forschungs- und Entwicklungsprojekte getätigt wurden, mit Steuern und Abgaben in Italien zu verrechnen. Die Steuergutschriften werden auf der Grundlage der während eines Geschäftsjahres gezahlten Kosten ermittelt, unabhängig davon, ob das Projekt, auf das diese sich beziehen, abgeschlossen ist oder noch in Arbeit ist. Das Unternehmen hat die Gutschrift zum Ausgleich von Verbindlichkeiten (wie Beiträge, Einbehalten und anderen Steuern/Abgaben) verwendet. Wir verweisen hierzu auch auf unsere in Erläuterungen zu den „Passivischen Abgrenzungen“ in Gliederungspunkt III.A.(17).

Die sonstigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die geleisteten Anzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Vorauszahlungen an Lieferanten.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Bankguthaben in Euro in Deutschland und in Italien in Höhe von TEUR 4.568 (Vorjahr TEUR 14.589).

Passiva

Eigenkapital

(11) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 29.072.934,00 nach der im Oktober 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung (Vorjahr: EUR 27.195.000,00) und ist eingeteilt in 29.072.934 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über folgendes genehmigtes und bedingtes Kapital:

Das genehmigte Kapital 2024 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 erhöht, im Umfang der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung teilweise ausgenutzt und beträgt aktuell EUR 11.719.566,00.

Die Hauptversammlung hatte am 20. Juni 2024 beschlossen, ein neues Bedingtes Kapital WSV 2024 zu schaffen. Das Grundkapital ist um bis zu 13.597.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 13.597.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2024). Der Vorstand wurde durch den Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 13.597.500 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 13.597.500,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigen genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Das bedingte Kapital wurde seit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom

20. Juni 2024 bislang nicht genutzt.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die aktienrechtlichen Voraussetzungen für ein variables Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Leitungsorgane sowie Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2021“) beschlossen, gemäß dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt werden soll, bis zu 2.310.130 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei um bis zu EUR 2.310.130,00 durch Ausgabe von bis zu 2.310.130 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). In der Hauptversammlung vom 6. Juli 2023 wurde der Aktienoptionsplan hinsichtlich des Ausübungspreises, der Wartefrist und des Erfolgsziels modifiziert.

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 93.722.551 (Vorjahr: EUR 88.622.478). Der Anstieg resultiert in 2024 im Wesentlichen aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung von insgesamt EUR 8.000.000 erzielten Ausgabeaufschlag von EUR 6.122.070 abzüglich Kapitalbeschaffungskosten von EUR 760.709. Aus der aktienbasierten Vergütung im Rahmen der Bewertung der Aktienoptionspläne resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein Ertrag in Höhe von in Höhe von TEUR 261 (Vorjahr: Aufwand TEUR 1.036), der die Kapitalrücklage entsprechend verminderte.

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Ergebnisse und betragen zum Bilanzstichtag inklusive des Konzernjahresergebnisses EUR -56.295.701 (Vorjahr: EUR -35.560.254).

(14) Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Neubewertung aus beitragsorientierten Versorgungsplänen für ausgeschiedene Mitarbeiter und Wertveränderungen derivativer Finanzinstrumente, die möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, und betragen zum Bilanzstichtag EUR - 70.705 (Vorjahr: EUR + 8.471).

Lang- und kurzfristige Schulden

(15) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lang- und mittelfristig		
Schuldscheindarlehen	21.384.416	25.260.000
Darlehen nahestehende Personen	10.000.000	10.000.000
Bankdarlehen	1.020.355	1.690.577
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1.156.880
	32.404.772	38.107.457
kurzfristig		
Darlehen nahestehende Personen	3.771.951	0
Bankdarlehen	925.558	885.232
Sonstige Darlehen	0	118.462
	4.697.509	1.003.694
	37.102.281	39.111.151

Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG (PAM), eine Finanzierung über TEUR 25.625 durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hatte eine Laufzeit von zunächst 2 Jahren. Der Zinssatz betrug 10% über dem 1-Monats Euribor, das Agio TEUR 625. Mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge hatte sich Enapter verpflichtet, entsprechende Sicherheiten (Grundschuld auf Grundstück und Gebäude des Enapter Campus in Saerbeck, Abtretung gewerblicher Schutzrechte und Forderungen der Gruppe sowie Sicherungsübereignung des beweglichen Anlagevermögens und der Vorräte) zu stellen und sonstige Closing- und nachgelagerte Voraussetzungen, z.B. die Einhaltung bestimmter Financial Covenants, zu erfüllen. Mit Vereinbarung vom 12. September 2024 wurde die Laufzeit des Darlehns gegen Zahlung einer Waiver-Fee von TEUR 500 bis Ende Februar 2028 verlängert, der Zinssatz wurde auf 11,5% über dem 1-Monats Euribor erhöht.

Die Enapter AG hat am 29. Dezember 2023 von der Aktionärin BluGreen Company Ltd, die zum Stichtag 49,84 % der Aktien an der Enapter AG hält, ein nachrangiges Aktionärsdarlehen in Höhe von EUR 10 Mio. erhalten. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten und ist mit 10% zzgl. 1-Monats Euribor verzinst. Das Darlehen darf erst zurückgezahlt werden, wenn das PAM-Darlehen vollständig zurückgezahlt ist.

Der Enapter S.r.l. wurde im Rahmen von Corona-Unterstützungsmaßnahmen im April 2021 von der Banco BPM S.p.a. ein Bankdarlehen über EUR 2,5 Mio. mit einer Laufzeit von 72 Monaten gewährt. Das Darlehen wird mit 1,55%-Punkte über den 3 Monats Euribor verzinst. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen. Das Darlehen kann nach den Bedingungen nur für Löhne und alle anderen operativen Kosten (z.B. Lieferanten, Investitionen) genutzt werden, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Im Zuge der Coronakrise hat die Bank SIMEST S.p.a., Rom, Italien, ferner, im Auftrag der italienischen Regierung, der Enapter S.r.l. im August 2021 ein vergünstigtes Darlehen in Höhe von EUR 600.000 (Laufzeit bis 31. Dezember 2027, Zinssatz 0,565 %, zwei Jahre tilgungsfrei, einmalige Bearbeitungsgebühr 2 %) gewährt. Das Darlehen wurde zur Förderung der Exporte gewährt, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Die genauen Rückzahlungsbedingungen sind von der Entwicklung des Eigenkapitals und des Auslandsumsatzes der Enapter S.r.l. abhängig. Die Bankdarlehen sind unbesichert.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betrafen im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Saerbeck aus Erschließungskosten. Diese Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr vorzeitig zurückgezahlt.

(16) Leasingverbindlichkeiten

Folgende Fälligkeitsanalyse der Zahlungen aus den Leasingverhältnissen und der Überleitung der Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten kann folgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Fälligkeitsanalyse		
In einem Jahr fällig	179.890	149.030
Zwischen zwei und fünf Jahren fällig	407.012	474.213
In mehr als fünf Jahren fällig	78.233	148.300
	665.135	771.543
Abzüglich noch nicht realisierte Zinserträge	-40.070	-57.786
Barwert der Leasingzahlungen	625.066	713.757
Im Konzernabschluss ausgewiesen:		
Lang- und mittelfristige Leasingverbindlichkeiten	458.186	579.156
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	166.880	134.601
	625.066	713.757

Die Leasingverbindlichkeiten werden im Rahmen der Liquiditätssteuerung überwacht. In Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten besteht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

(17) Rückstellungen

Die (langfristigen) Rückstellungen setzen sich aus Leistungsverpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zusammen und haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	2024	2023
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	771.387	604.883
Laufender Dienstaufwand	204.207	192.741
Zinsaufwendungen	24.338	20.192
Neubewertungen	-	-
aufgrund von Änderung finanzieller Annahmen	-917	25.322
aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	22.051	26.046
Geleistete Zahlungen	-135.177	-97.798
Stand zum 31.12.	885.889	771.387

Der TFR-Fonds ("Trattamento di Fine Rapporto"), in Italien allgemein bekannt unter dem Akronym „TFR“ ist eine obligatorische Leistung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der TFR wurde in Italien 1982 durch das Gesetz 297 eingeführt und ist in Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuches geregelt. Diese Art von Leistung ist eine Besonderheit für Arbeitnehmer des privaten Sektors. Die TFR wird vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und wird als "verzögerte" Vergütung betrachtet, da sie als Prozentsatz des verdienten Gehalts (Gehälter, Boni oder Provisionen) berechnet wird.

Für die Berechnung wird die „Projected Unit Credit“-Methode (PUCM) angewendet, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und den damit verbundenen laufenden Dienstzeitaufwand und, falls zutreffend, den nachzuberechnenden Dienstzeitaufwand zu berechnen. Für die Berechnung der Sterbewahrscheinlichkeit wurde die italienische Sterbetafel „ISTAT 2016“ verwendet. Der Rechnungslegungszinssatz wurde anhand anerkannter finanzmathematischer Verfahren abgeleitet und beträgt für die Planjahre 3,1% bis 3,3%. Die bei der Berechnung unterstellten Inflationsraten liegen in den Planjahren zwischen 2% (Vorjahr: Planjahren zwischen 2% und 2,3%) sowie die unterstellte, inflationsbereinigte Gehaltssteigerung für 2024 von 3% (Vorjahr 3%).

Die im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse durchgeführte Untersuchung für den wichtigsten Parameter hat ergeben, dass sich - bei einer Senkung des Rechnungslegungszinssatzes um 50 Basisprozentpunkte - eine Verringerung der leistungsorientierten Verpflichtung von TEUR 34 (Vorjahr: Erhöhung von TEUR 37) ergeben würde.

Die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste ermitteln sich im Jahr 2023 und 2022 wie folgt:

Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-)	2024	2023
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	-19.411	-58.451
Neubewertung der Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	21.134	51.369
abzüglich darauf entfallender latenter Steuern	-8.454	-12.329
Stand zum 31.12.	-6.731	-19.411

Die (kurzfristigen) Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich	852.502	175.600	1.030.757	353.855	0
Abschluss- und Prüfungskosten	125.610	114.610	11.000	0	0
Gewährleistung	2.668.274	0	0	1.192.080	3.860.354
Übrige Rückstellungen	791.795	345.060	2.364.143	1.957.408	40.000
	4.438.182	635.270	3.405.900	3.503.343	3.900.354

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich	272.413	197.414	-	777.503	852.502
Abschluss- und Prüfungskosten	100.560	4.560	-	29.610	125.610
Gewährleistung	793.600	-	-	1.874.674	2.668.274
Übrige Rückstellungen	76.468	48.016	1.522	764.865	791.795
	1.243.042	249.990	1.522	3.446.652	4.438.182

Die Verminderung der Rückstellungen ist bei erhöhten Rückstellungen für Gewährleistungen bei gestiegenen Umsatzerlösen auf einen Ausweis der Abgrenzungen für Personalaufwendungen und für sonstige Kosten in den Verbindlichkeiten im Sinne einer erhöhten Transparenz zurückzuführen.

(18) Passivische Abgrenzungen

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passivischen Abgrenzungen resultieren aus abgegrenzten Erträgen aus staatlichen Zuschüssen, die der Enapter S.r.l. in Italien vom Staat für Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E) gewährt wurden. Aufgrund neuer Regelungen in Italien besteht Unsicherheit, ob diese Erträge sofort nach Anfall der Kosten oder nach Beendigung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte vereinnahmt werden können. Enapter hat sich entschieden, die erwarteten Steuervergünstigungen und Verrechnungsmöglichkeiten mit anderen Lasten und Abgaben erst nach Abschluss der Projekte zu vereinnahmen bzw. über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten zu vereinnahmen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt TEUR 2.901 (Vorjahr: TEUR 2.801) enthalten im Wesentlichen die in die Zukunft verschobenen F&E-Zuschüsse; diese werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das der jeweilige Zuschuss sich bezieht, abgeschlossen sein wird.

Im Rahmen der Transaktion mit dem assoziierten Unternehmen H2Core wurde im Vorjahr eine kurzfristige passivische Abgrenzung in Höhe von TEUR 352 vorgenommen. Enapter hatte im Vorjahr die Rohertragsmarge der im Jahr 2023 an H2Core gelieferten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht in der Produktion eingesetzten Produkte, nach der Beteiligungsquote von 30%, bereinigt. Dies führte zu einer Erhöhung des Materialaufwands um TEUR 1.325. Infolgedessen wurde der Buchwert der Beteiligung an H2Core in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten um TEUR 973 reduziert. Der verbleibende Betrag von TEUR 352 wurde als kurzfristige passivische Abgrenzung verbucht. Der Posten wurde im Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich aufgelöst.

Die passivischen Abgrenzungen haben sich wie folgt entwickelt.

	01.01.2024	Umbuchungen	Zuführung	Auflösung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Langfristig	2.079.452	0	2.320.788	1.977.258	2.422.982
Kurzfristig	722.442	0	235.017	479.936	477.522
	2.801.895	0	2.555.805	2.457.194	2.900.505

	01.01.2023	Umbuchungen	Zuführung	Auflösung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Langfristig	1.844.323	-65.0710	585.076	284.875	2.079.452
Kurzfristig	310.447	65.0710	383.739	36.815	722.442
	2.154.770	-	968.815	321.690	2.801.895

(19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 7.546 (Vorjahr: TEUR 5.534). Der Anstieg der kurzfristigen Schulden im Vergleich zum 31. Dezember 2023 resultiert größtenteils aus einem erhöhten Volumen von Lieferungen und Leistungen kurz vor dem Jahresende. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(20) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen und übrige Verbindlichkeiten wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	15.619.525	5.894.185
Lohn und Gehalt	1.450.169	262.923
Soziale Sicherheit	349.818	294.032
Ertrag- und sonstige Steuern	793.448	160.286
Lohn und Kirchensteuer	105.411	263.330
Sachleistungsverpflichtungen	3.190.500	0
Übrige	1.638.027	26.570
	23.146.898	6.901.326

Bei den Verbindlichkeiten aus Sachleistungsverpflichtungen handelt es sich um Lieferverpflichtungen für ENAPTER-Produkte an einen Vertragspartner.

B. Konzerngesamtergebnisrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2024 und 2023 erzielten Umsatzerlöse nach Kategorien betragen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Verkauf von Elektrolyseuren, Zusatzkomponenten und Energiemanagementsystemen	19.304.797	16.032.369
Service- und sonstige Leistungen	2.133.081	15.573.140
	21.437.878	31.605.509

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden geographischen Gebieten erzielt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Deutschland	4.378.038	11.297.420
Übrige Europäische Union	4.006.207	17.115.639
Asien	9.378.752	1.899.435
Übrige Welt	3.674.882	1.293.016
	21.437.878	31.605.509

Die produktbezogenen Umsatzerlöse wurden mit dem Verkauf von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten aus der eigenen Herstellung und Produktion sowie mit dem Handel und Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie von damit zusammenhängender Software und Steuersystemen erzielt. Die Software und die Steuersysteme sind integraler Bestandteil der Elektrolyseure. Künftig soll die Software auch eigenständig vermarktet werden.

Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind dezentrale Energiespeicherlösungen, industrielle Anwendungen, Mobilität und Forschung. Der Produktumsatz mit Elektrolyseuren, den dazugehörigen Komponenten sowie anderen Waren ist von 16,4 Mio. Euro in 2023 mit rd. 20,4% auf 19,3 Mio. Euro in 2024 gestiegen. Zu diesem Umsatz beigetragen haben insbesondere Einzelkernelektrolyseure und -Module und erstmals Mehrkernelektrolyseure im Megawatt-Bereich.

Weitere Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr mit Lizenz-, Service- und sonstigen Leistungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro erzielt. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 15 Mio. Euro aufgrund der übertragenen Rechte und Werte an die Solar Invest International SE, Luxemburg realisiert. Die mit der Solar Invest International SE getroffene Vereinbarung wurde im Februar 2024 auf die Clean H2 Inc., USA, übertragen. SII haftet aber neben der Clean H2 Inc. für die verbleibenden Zahlungen.

Bei der Ertragserfassung im Rahmen des exklusiven Partnerschaftsprogramms folgt die Enapter AG der Systematik des IFRS 15, nach der nicht der gesamte Vertrag, sondern die darin enthaltenen einzelnen Leistungsverpflichtungen als Bezugsobjekte gelten. Dies ist der Fall, wenn jede Leistungsverpflichtung eigenständig ist. Gemäß IFRS 15.27 ist eine Leistungsverpflichtung eigenständig, wenn:

- a) der Kunde einen eigenständigen Nutzen aus der Leistungsverpflichtung ziehen kann und
- b) die Leistungsverpflichtung von anderen Verpflichtungen abgrenzbar ist.

Die Gesellschaft prüft diese Kriterien sorgfältig und realisiert die Umsätze, sobald sie erfüllt sind.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Investitions- und sonstige Zuschüsse	1.811.460	3.126.332
Markenrecht Wolong Beteiligung	1.960.000	0
Preisgelder	0	574.148
Sachbezüge	11.346	16.111
Erträge aus Währungsumrechnung	91.374	81.638
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und Auflösung von Rückstellungen	478.543	1.522
Erstattung Versicherungen	31.086	8.443
Übrige	137.753	307.536
	4.521.563	4.115.730

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 4.522 (Vorjahr: TEUR 4.116) sind nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.811 (Vorjahr: TEUR 3.126) enthalten. Diese bestehen im Wesentlichen aus öffentlichen Förderungen und Zuschüssen, die nach Maßgabe der im Geschäftsjahr fertiggestellten Projekte bzw. bei Erfüllung der mit den Förderungen verbundenen Zwecksetzung ertragswirksam gebucht wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in III.A(8) und III.A.(18). Darüber hinaus wurde aus der Kapitalaufbringung für das Joint Venture in China aus überlassenen Markenrechten ein Ertrag in Höhe von TEUR 1.960 realisiert. Die Rückstellung für mögliche Rechtstreitigkeiten wurde in Höhe von TEUR 235 zum Teil aufgelöst.

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.340.772	13.516.001
Aufwendungen für bezogene Leistungen	359.468	940.430
	12.700.240	14.456.431

(4) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für durchschnittlich 198 (Vorjahr: 203) Arbeitnehmer exklusive der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	9.319.045	11.106.816
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.411.045	2.454.087
	11.730.090	13.560.903

Die Mitarbeiter (ohne Vorstand und Geschäftsführer) waren in 2024 in folgenden Bereichen tätig:

	2024 (Durchschnitt)	31.12.2024 (Stichtag)	2023 (Durchschnitt)	31.12.2023 (Stichtag)
Research & Development	66	61	74*	69*
Produktion	91	92	74	76
Verwaltung	27	22	33	31
Marketing & Business Development	14	13	22	24
	198	188	203	200

*Im Jahr 2023 wurde die Anzahl der Mitarbeiter für Softwareentwicklung von Enapter OOO, St. Petersburg, nicht mehr berücksichtigt.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Enapter AG hat ein Optionsprogramm für das Management, leitende Angestellte und andere Schlüsselmitarbeiter aufgelegt. Im Rahmen dessen hat die Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig Mitarbeiteroptionen in zwei Tranchen ausgegeben. Nach IFRS 2 werden die Mitarbeiteroptionen als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt.

Mit der Zustimmung der Hauptversammlung am 6. Juli 2023 und dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. September 2023 wurden der Ausübungspreis und die Ausübungsbedingungen für die Tranchen der Jahre 2021 und 2022 angepasst.

Das modifizierte Optionsprogramm enthält eine nicht-marktbezogene Leistungsbedingung, die darin besteht, dass ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA erreicht werden muss. Zusätzlich müssen die Optionen über einen Zeitraum von drei Jahren erdient werden. Daher erfolgt eine lineare Erfassung des Aufwands über diese Vesting-Periode. Für anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt grundsätzlich keine Neubewertung an den folgenden Bilanzstichtagen. Als nicht-marktbezogene Leistungsbedingung wird die Erreichung eines definierten EBITDA bereinigt um Sondereffekte im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Daher wird an den folgenden Bilanzstichtagen eine Neueinschätzung zur Erreichung des Erfolgsziels getroffen. Die Bewertung der Optionen basiert auf dem Black-Scholes-Modell.

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft 647.000 Mitarbeiteroptionen in einer weiteren Tranche zu modifizierten Bedingungen ausgegeben. Im Dezember wurden 220.000 Optionen zu erneut modifizierten Bedingungen an die Vorstände ausgegeben. Zeitgleich haben zwei Vorstände auf insgesamt 200.000 Optionen aus vorherigen Tranchen verzichtet.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die unterjährige Veränderung der Optionen:

2024

Ausübbar zum 1. Januar	884.250
Neu gewährt während des Jahres	867.000
Im Geschäftsjahr durch Verzicht untergegangen	-200.000
Ausgeübt während des Jahres	-
Abgelaufen während des Jahres	-
Ausübbar zum 31. Dezember	-
Noch ausstehend zum 31. Dezember	1.358.550

In der folgenden Tabelle sind die Input-Faktoren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der ausgegebenen Optionen dargestellt:

Tranche	Vor 2023	2023	2024 I	2024 II
Bewertungsstichtag	12. September	12. September	31. Januar	13. Dezember
Beizulegender Zeitwert je Option am Grant date	6,92 EUR	7,18 EUR	EUR 1,11	EUR 2,20
Aktienkurs ⁴³	EUR 12,35	EUR 12,75	EUR 4,15	EUR 3,95
Ausübungspreis	EUR 9,88	EUR 10,07	EUR 10,07	EUR 3,19
Laufzeit ⁴⁴	7,5 Jahre	7,5 Jahre	7,5 Jahre	7,5 Jahre
Erwartete Volatilität ⁴⁵	0,00%	28,55 %	34,31 %	44,47 %
Erwartete Dividendenrendite		-		

Zum 31.12.2024 schätzt das Management der Enapter AG die Fluktuation auf 20,00% (Vorjahr: 15%) p.a. und die Wahrscheinlichkeit für die Erreichung des Erfolgsziels auf 75,00%.

Der Ertrag aus dem Aktienoptionsprogramm für das Jahr 2024 wird in folgender Tabelle dargestellt:

2024

Gesamtertrag	EUR 261.288,47
--------------	----------------

Die Eigenkapitalverminderung durch die Anpassungen der Optionen beläuft sich zum 31.12.2024 auf EUR 261.288,47 (Vorjahr Erhöhung: 1.036.327,25).

⁴³Schlusskurs der Börse Frankfurt⁴⁴Da die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter ihre Optionen frühzeitig ausüben, wurde aus Mangel an Anhaltspunkten aus der Historie angenommen, dass die Optionen im Mittel nach 7,5 Jahren ausgeübt werden.

⁴⁴Da die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter ihre Optionen frühzeitig ausüben, wurde aus Mangel an Anhaltspunkten aus der Historie angenommen, dass die Optionen im Mittel nach 7,5 Jahren ausgeübt werden.

⁴⁵Die erwartete Volatilität zum Stichtag wurde auf Basis der historischen Volatilität der Aktie der Enapter AG und der Branchen-Volatilität ermittelt.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für externe Dienstleistungen	710.693	30.537
Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen nahestehende Unternehmen und Personen	268.377	1.406.713
Absatz-, Vertrieb und Marketingkosten (inkl. Reisekosten)	750.313	1.456.909
Ausgaben für R&D	159.459	339.565
Kosten für Gewährleistung /Upgrade	1.255.730	2.689.328
Software, EDV, Lizenzen	171.128	100.435
Betriebsbedarf	720.943	1.050.086
Mieteneben- und Servicekosten, Lagerkosten	931.347	754.754
Kapitalmarkt- und Investor Relationskosten	540.499	299.256
Rechts- und Beratungskosten	2.775.457	2.623.319
Buchführung, Abschluss- und Prüfungskosten	142.144	161.131
Aufsichtsrat	58.500	66.000
Beirat	36.000	36.000
Freiwillige soziale Leistungen und Fortbildung, sonstige personalbezogene Kosten	278.243	2.852
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	182.856	200.442
Währungsumrechnung	30.810	121.969
Wertberichtigung Forderungen	55.745	571.448
Wertberichtigung Lagerbestand	0	738.685
Betriebssteuern	140.019	78
Fremdkapitalbeschaffungskosten	0	304.770
Übrige	528.620	913.192
	9.736.884	13.867.468

(6) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis bestehend aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Finanzerträge		
Zinserträge aus kurzfristigen Bankguthaben	549	1.860
Sonstige	35.405	-
	35.954	1.860
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	5.644.634	3.587.076
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.437	33.185
Zinsaufwendungen aus Leistungsverpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	-	-
	5.646.071	3.620.261
Finanzergebnis	-5.610.117	-3.618.401

(7) Ertragsteueraufwand

Das zu versteuernde Einkommen der Enapter AG unterliegt einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5%. In Verbindung mit einer Gewerbesteuerbelastung von rd. 14% (Vorjahr: 14%) ergibt sich für den Konzern ein kombinierter Ertragsteuersatz in Deutschland von rd. 30% (Vorjahr: 30%). Der Ertragssteuersatz für die Enapter S.r.l. beträgt 24% zuzüglich 4,82% für gewerbliche Einkünfte.

In der Enapter AG wurden auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 24.090 (Vorjahr: TEUR 13.553) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 19.600 (Vorjahr: TEUR 12.246) auch mangels hinreichender Sicherheit für ihre Realisierung in Hinblick auf die in 2020 stattgefundenen Anteilsübertragungen keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die ausländischen Verlustvorträge, für die ebenfalls keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 28.188 (Vorjahr: TEUR 17.722).

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand kann zum erwarteten Ertragsteueraufwand wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Überleitung Ertragsteueraufwand		
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-20.891	-6.301
Theoretischer Steueraufwand	30% -6.267	-1.890
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	102	383
nicht abzugsfähige Aufwendungen	79	183
nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	5.185	1.507
Sonstige Steuereffekte	746	681
Ertragsteueraufwand gemäß Konzern-GuV	-155	864

(8) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen einen konzernfremden Anteilseigner bei der Enapter S.r.l., der zum 31. Dezember mit 0,02% (Vorjahr: 0,02%) an der Enapter S.r.l. beteiligt ist.

(9) Ergebnis je Aktie

Das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis beträgt in 2024 EUR -20.733.689 (Vorjahr: EUR -7.162.927). Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt in 2024 Stück 27.524.282 Aktien (Vorjahr: Stück 27.195.000). Aus der Ausgabe der Aktienoptionen für Mitarbeiter (siehe Abschnitt III.B.(4)) ergibt sich kein verwässernder Effekt auf das Ergebnis je Aktie.

IV. Sonstige Angaben und Erläuterungen

A. Haftungsverhältnisse

Der Betrag der Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2024 beziffert sich auf ca. TEUR 1.560 (Vorjahr: TEUR 2.383) und besteht hauptsächlich aus Anzahlungsbürgschaften durch die Enapter AG für die an die Tochtergesellschaften geleisteten Anzahlungen für Multicore-Aufträge.

Die Gesellschaft hat einen Beratungsvertrag mit dem nahestehenden Unternehmen Enapter Co. Ltd., Thailand geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 30. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Gesellschaft hat einen Managementvergütungsvertrag mit der BluGreen Company Ltd., Hong Kong, einem mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 35. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

B. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement ist auf das Eigenkapital und auf die Darlehensfinanzierung gerichtet. Das Eigenkapital beträgt am Abschlussstichtag TEUR 66.429 (Vorjahr: TEUR 80.266). Als Wachstumsunternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung von Wasserstoffsystemen betrifft das Kapitalmanagement insbesondere die Aufstockung von Ressourcen, um das künftige Wachstum zu finanzieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projekte werden die erwirtschafteten Mittel dazu verwendet, das Kapital zu stärken und die weitere Entwicklung voranzutreiben.

C. Risikomanagement und Finanzinstrumente

(1) Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird nach IFRS 7 das Risiko verstanden, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

In der Enapter-Gruppe können Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken entstehen. Ausfallrisiken können bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten entstehen, wenn die Darlehensnehmer nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den Wert der nicht wertberechtigten finanziellen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, in Höhe von TEUR 37.298 (Vorjahr: TEUR 23.269) wiedergegeben (siehe Gliederungspunkt III.A.(8)). Die Gruppe überwacht die Einbringlichkeit der Forderungen kontinuierlich und ergreift soweit notwendig zusätzliche Sicherungsmaßnahmen. Insbesondere ist geplant, durch geeignete Maßnahmen die Rechtsposition von Enapter und damit die Werthaltigkeit der Forderungen gegen die Solar Invest und Clean H2 zu stärken. Die Enapter-Gruppe sieht die Ausfallrisiken vor diesem Hintergrund aktuell als gering an.

Die darüber hinaus bestehenden Ausfallrisiken bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Forderungen werden als sehr gering erachtet bzw. wurden bereits durch Wertberichtigungen reduziert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den jeweiligen Buchwert wiedergegeben.

(2) Liquiditätsrisiken

Die Geschäftsführung überwacht regelmäßig den Investitionsbedarf und achtet auf eine angemessene Finanzierung unter Beachtung der Sicherstellung der Liquidität.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Verpflichtungen aus finanziellen Schulden nicht erfüllen zu können. Zum 31. Dezember 2024 übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte die kurzfristigen Schulden.

Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG (PAM), eine Finanzierung über Mio. EUR 25,6 durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hatte zunächst eine Laufzeit von 2 Jahren. Mit Vereinbarung vom 12. September 2024 wurde die Laufzeit des Darlehns bis Ende Februar 2028 verlängert. Damit ist die Finanzierung der Enapter Gruppe für die nächsten 12 Monate sichergestellt. Die Blugreen Company Ltd., Hong Kong (BluGreen), hat der Enapter AG im Dezember 2023 ein nachrangiges Darlehen über nominal 10 Mio. gewährt. BluGreen ist mit einem Anteil von rd. 50% größte Aktionärin der Enapter AG. Die Darlehensmittel von der BluGreen dürfen erst dann an diese zurückgezahlt werden, wenn die Verbindlichkeiten gegenüber PAM vollständig erfüllt sind. Der weitere Aufbau der Geschäftstätigkeiten soll durch geeignete Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen finanziert werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass zukünftige Finanzierungsmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Gesellschaft – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Gesellschaft erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, den zukünftigen Kapitalbedarf durch geeignete Kapitalmaßnahmen zu decken. Sollte das jedoch nicht gelingen, könnte die Enapter Gruppe ihre Geschäftstätigkeit nicht wie geplant umsetzen.

(3) Marktrisiken

e) Währungsrisiken

Währungsrisiken können durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind, entstehen. Da die operative Gesellschaft Enapter S.r.l. ihren Firmensitz und einen großen Teil ihrer Kunden im Euroraum hat sowie meistens in Euro fakturiert, besteht aktuell ein geringeres Fremdwährungsrisiko in der Gruppe aus operativen Tätigkeiten. Die Enapter LLC, St. Petersburg hat nur konzerninterne Tätigkeiten erbracht. Die bisher durchgeführten und die geplanten Eigenkapitalmaßnahmen und Darlehensgewährungen zur Finanzierung der Enapter-Gruppe sollen in Euro erfolgen, so dass nur unwesentliche bzw. keine Währungsrisiken bestehen.

f) Zinsrisiken

Der Enapter S.r.l. wurde im Rahmen von Corona-Unterstützungsmaßnahmen ein Bankdarlehen über TEUR 2.500 im April 2021 mit einer Laufzeit von 72 Monaten gewährt. Das Darlehen wird mit 1,55 %-Punkten über den 3 Monats-Euribor verzinst. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen.

Im Zuge der Coronakrise hat die Enapter S.r.l. von einer italienischen Bank im Auftrag der italienischen Regierung im August 2021 ein vergünstigtes Darlehen in Höhe von EUR 600.000 (Laufzeit bis 31. Dezember 2027, Zinssatz 0,565 %, zwei Jahre tilgungsfrei, einmalige Bearbeitungsgebühr 2 %) erhalten. Das Darlehen wurde zur Förderung der Exporte gewährt, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Die genauen Rückzahlungsbedingungen sind von der Entwicklung des Eigenkapitals und des Auslandsumsatzes der Enapter S.r.l. abhängig. Ein Zinsrisiko ergibt sich aus dem für die Darlehenslaufzeit festen Zinssatz nicht.

Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund

der Patrimonium Asset Management AG, eine Finanzierung über nominal 25,6 Mio. Euro durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hatte zunächst eine Laufzeit von 2 Jahren. Mit Vereinbarung vom 12. September 2024 wurde die Laufzeit des Darlehns bis Ende Februar 2028 verlängert, der Zinssatz wurde auf 11,5% über dem 1-Monats Euribor erhöht. Es wurde keine Absicherung gegen die Schwankungen des variablen Zinssatzes vorgenommen.

Die Enapter AG hat am 29. Dezember 2023 mit der Aktionärin BluGreen Company Ltd, die über rd. 50% der Aktien an der Enapter AG hält, ein nachrangiges Aktionärsdarlehen in Höhe von EUR 10 Mio. erhalten. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 12 Monaten und ist mit 10% zzgl. 1-Monats Euribor verzinst. Es wurde keine Absicherung gegen die Schwankungen des variablen Zinssatzes vorgenommen.

D. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

	Buchwert 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Beizu- legender Zeitwert 31.12.
	EUR	EUR	EUR		EUR
31.12.2024					
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.568.162	4.568.162			4.568.162
Schuldinstrumente					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	37.298.103	37.298.103			37.298.103
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	303.730	273.714		30.016	303.730
Passiva					
Schuldinstrumente					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11.882.824	11.882.824			11.882.824
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Darlehen	32.404.772	32.404.772			32.404.772
Leasingverbindlichkeiten	625.066	625.066			625.066
31.12.2023					
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.589.245	14.589.245			14.589.245
Schuldinstrumente					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	23.269.444	23.269.444			23.269.444
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	732.068	619.007		113.062	732.068
Passiva					
Schuldinstrumente					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.533.806	5.533.806			5.533.806
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Darlehen	39.111.151	39.111.151			39.111.151
Leasingverbindlichkeiten	713.757	713.757		0	713.757

Alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden – mit einer Ausnahme eines Finanzinstruments für ein Zinssicherungsgeschäft, das der Stufe 2 zugeordnet wurde, in der Einteilung der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, da keine am Markt beobachtbaren Eingangsparameter vorliegen. Für alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Beteiligungen stellen die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Aufgrund der risikoadäquaten Verzinsung der langfristigen finanziellen Schulden entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert.

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Gesamt
2024	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge	35.954			35.954
Zinsaufwendungen			-5.646.071	-5.646.071
Dividenden				
Wertminderungen / Wertaufholungen				
Nettoergebnis				-5.610.117

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Gesamt
2023	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge	1.860			1.860
Zinsaufwendungen		-	-3.620.261	-3.620.261
Dividenden	-	-		
Wertminderungen / Wertaufholungen	-	-	-	-
Nettoergebnis	-	-	-3.618.401	-3.618.401

E. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Die Finanzmittel setzen sich aus den Bankguthaben und Kassenbeständen zusammen.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen und Desinvestitionen in Vermögenswerte des Sach- und Finanzanlagevermögens. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird nach der direkten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mithilfe der direkten Methode dargestellt.

Die nachfolgende Überleitung stellt die Entwicklung der finanziellen Schulden bezugnehmend auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 dar:

	Stand am 01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
		Aufnahmen	Rückzahlungen	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.111.151		-1.905.238	37.102.281
Leasingverbindlichkeiten	713.757	97.526	-149.030	625.066

	Stand am 01.01.2023	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
		Aufnahmen	Rückzahlungen	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.241.099	34.595.533	-457.339	39.111.151
Leasingverbindlichkeiten	587.076	0	-126.681	713.757

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwarteten Zahlungsströme aus den finanziellen Verbindlichkeiten:

	Buchwert 31.12.2024	Gesamt- betrag	innerhalb von 1 Jahr	in 2-5 Jahren	in mehr als 5 Jahren
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Besicherte Darlehen	25.157	37.805	3.846	33.959	0
Unbesicherte Darlehen	10.000	14.386	1.385	13.001	0
Sonstige Darlehen	1.946	1.946	926	1.020	0
Leasing Verbindlichkeiten	625	665	180	407	78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.546	7.546	7.546	0	0

F. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat.

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 waren:

- ≡ Herr Dr. Jürgen Laakmann, Ingenieur, München
- ≡ Herr Gerrit Kaufhold, Steuerberater, Hamburg
- ≡ Herr Ivan Gruber, Ingenieur, Brixen, Italien (ab 01.09.2024).

Herr Dr. Jürgen Laakmann und Herr Gerrit Kaufhold sind seit dem 28. Februar 2024 Mitglieder des Aufsichtsrats der H2 Core AG ansonsten während ihrer Bestellungen als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 neben ihren Tätigkeiten als Vorstände der Enapter AG, Geschäftsführer der Enapter S.r.l., der Enapter GmbH und Enapter Immobilien GmbH keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne. Ivan Gruber ist seit dem 1. September 2024 auch als Geschäftsführer der Enapter S.r.l. bestellt. Herr Gerrit Kaufhold ist zudem Mitglied des Börsenrats der Börse Hamburg.

Der Vorstand Herr Dr. Laakmann hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von TEUR 244 (Vorperiode TEUR 180) erhalten. Ein erfolgsabhängiger Bonus in Höhe von EUR 160.000 wurde zwar vertraglich in Aussicht gestellt, ist jedoch bislang weder gewährt noch geschuldet. Die Entscheidung über eine mögliche Bonuszahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 Herrn Dr. Laakmann aus dem Beschluss vom 6. Juli 2023 mit einer Änderung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 180.000 Optionen angedient. Herr Dr. Laakmann hat in 2024 auf 100.000 Optionen verzichtet.

Der Vorstand Herr Kaufhold hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von TEUR 250 (Vorperiode TEUR 295) erhalten. Ein erfolgsabhängiger Bonus in Höhe von EUR 50.000 wurde zwar vertraglich in Aussicht gestellt, ist jedoch bislang weder gewährt noch geschuldet. Die Entscheidung über eine mögliche Bonuszahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 Herrn Kaufhold aus dem Beschluss vom 6. Juli 2023 mit einer Änderung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 165.000 Optionen angedient. Herr Kaufhold hat in 2024 auf 100.000 Optionen verzichtet.

Der Vorstand Herr Ivan Gruber hat für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2024 eine Vergütung von TEUR 70 in der Enapter S.r.l. erhalten. Ein erfolgsabhängiger Bonus in Höhe von EUR 60.000 wurde zwar vertraglich in Aussicht gestellt, ist jedoch bislang weder gewährt noch geschuldet. Die Entscheidung über eine mögliche Bonuszahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 Herrn Ivan Gruber aus dem Beschluss vom 6. Juli 2023 mit einer Änderung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 50.000 Optionen angedient.

Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und weitere, sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2024 den vorstehend genannten Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Zwingende rechtliche Gründe für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 waren:

- ≡ Armin Steiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Berlin, Betriebswirt;
- ≡ Oswald Werle (stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender), Feldkirch (Österreich), Wirtschaftsingenieur (bis 31. Januar 2024);
- ≡ Ragnar Kruse, Hamburg, Geschäftsführer (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 01.02.2024);
- ≡ Prof. Dr. -Ing. Christof Wetter, Münster, Bauingenieur
- ≡ Eva Katheder, Frankfurt am Main, Unternehmensberaterin (ab 20.06.2024).

Herr Armin Steiner hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- ≡ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Beta System Software AG
- ≡ Vorsitzender des Aufsichtsrats der zoo.de shopping community AG

Herr Steiner erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24).

Herr Oswald Werle hatte im Geschäftsjahr 2024 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- ≡ Mitglied des Aufsichtsrats der Transnet Global S.à.r.l, Luxemburg
- ≡ Mitglied des Beirats der Enapter AG und der BluGreen Company Limited, Hong Kong.

Herr Werle hat keine Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Januar 2024 geltend gemacht (Vorjahr: TEUR 18).

Herr Ragnar Kruse war im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch Mitglied des Beirats der Enapter AG und der BluGreen Company Limited, Hong Kong. Herr Kruse erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 12).

Herr Prof. Dr. -Ing. Christof Wetter hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat der Enapter AG noch nachfolgende weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- ≡ Aufsichtsratsmitglied bei der 2G Energy AG, Heek.

Herr Prof. Dr. -Ing. Wetter erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12).

Frau Eva Katheder hatte ab Beginn ihrer Aufsichtsrats­tätigkeit am 20. Juni bis 31. Dezember 2024 neben ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat der Enapter AG noch nachfolgende weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- ≡ H2 Core AG, Düsseldorf, (vormals MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg), stellvertretende Vorsitzende des

Aufsichtsrates ab 28.02.2024

- ≡ 2invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ More Impact AG, Frankfurt am Main, (vormals AEE Gold AG, Ahaus,) stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats bis 23.07.2024
- ≡ Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ Strawtec Group AG, Stuttgart, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, , stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, Frankfurt am Main, (vormals Neon Equity AG, Frankfurt am Main), Mitglied des Aufsichtsrates ab 06.08.2024
- ≡ Talbona AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates bis 31.05.2024

Frau Eva Katheder erhält eine Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum 20. Juni bis 31. Dezember 2024 TEUR 6.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Glockengiesserwall 3, 20095 Hamburg, erreichbar.

G. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Der überwiegende Anteil an Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen findet mit den Organmitgliedern bzw. den Gesellschaften der Organmitglieder und der Familie Sebastian-Justus Schmidt statt.

Informationen zu nahestehenden Personen und Unternehmen der Enapter AG, Düsseldorf:

Name der nahe stehenden Personen und Unternehmen	Beziehung	Sitz
BluGreen Company Ltd.	Mehrheitsaktionärin der Enapter AG seit dem 10. August 2020	Hong Kong, VR China
Sebastian-Justus Schmidt	Mehrheitsgesellschafter und Direktor der BluGreen Company Ltd.	
Enapter Ltd. Co.	Kein verbundenes Unternehmen; Beratungsvertrag	Thailand
H2 Core Systems GmbH	Assoziiertes Unternehmen seit dem 27. Dezember 2022	Heide, Deutschland
Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd., Shaoxing City, Zhejiang Provinz, Volksrepublik China,	Assoziiertes Unternehmen seit dem 30. Juni 2024	Zhejiang, China

Für die Vergütungen und andere direkten und mittelbaren Leistungen an die Organmitglieder wird vorstehend auch auf Gliederungspunkt IV.F. verwiesen.

Die BluGreen Company Ltd. mit Sitz in Hong Kong („BluGreen“) ist mit rd. 50% des Aktienkapitals zum 31. Dezember 2024 Mehrheitsaktionärin der Enapter AG. Mehrheitsgesellschafter und Direktor der BluGreen ist Herr Sebastian-Justus Schmidt. Herr Schmidt ist daher als oberste beherrschende Partei (Ultimate Controlling Party) anzusehen.

Die Enapter AG hat am 29. Dezember 2023 mit der BluGreen ein nachrangiges Aktionärsdarlehen in Höhe von EUR 10 Mio. erhalten. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 12 Monaten und ist mit 10% zzgl. 1-Monats Euribor verzinst. Zum 31. Dezember 2024 bestand die Darlehensverbindlichkeit gegenüber BluGreen in Höhe von nominal TEUR 10.000 (Vorjahr: TEUR 10.000).

Die Enapter AG hat mit der BluGreen einen Beratungsvertrag (Consultancy Agreement) abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die BluGreen dazu, Management-Personal als Berater zur Verfügung zu stellen, insbesondere das Vorstandsmitglied Sebastian-Justus Schmidt. Hierfür ist eine monatliche Zahlung in Höhe von TEUR 35 von der Enapter AG an die BluGreen zu entrichten. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber BluGreen aus aufgelaufenen Zinsen und dem Beratungsvertrag in Höhe von TEUR 3.772 (Vorjahr: TEUR 315).

Die Enapter AG hat mit der thailändischen Enapter Co. Ltd. („Enapter Thailand“) einen Beratungsvertrag (Consultancy Agreement) abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die Enapter Co. Ltd. zur Erbringung von Beratungsleistungen gegen Zahlung von monatlich TEUR 30. Zu den Beratungsleistungen gehören u.a. Marketing und Vertrieb, Softwaredienstleistungen, die in Form von interaktiven Dashboards zur Unternehmenssteuerung und als Managementinformationen erstellt und laufend gepflegt werden sowie Corporate Design Leistungen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden. Zum 31. Dezember 2024 bestand keine Verbindlichkeit gegenüber Enapter Co. Ltd. aus dem Beratungsvertrag (Vorjahr: TEUR 88).

Für die Angaben der Beziehungen zu den assoziierten, nahestehenden Unternehmen H2 Core AG, Heide und Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd. (JV) in Shaoxing City, Zhejiang Provinz, China wird auf Gliederungspunkt III. A. (4) verwiesen.

H. Mitarbeiter

Die Enapter-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 198 (Vorjahr: 203) Angestellte ohne die Mitglieder des Vorstands der Enapter AG. Für die Aufteilung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Tätigkeitsbereichen wird auf Gliederungspunkt III.B.(4) verwiesen.

I. Abschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt. Für das Geschäftsjahr wurden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 67), für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3) und für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4) berechnet.

J. Vorschlag zur Ergebnisverwendung bei der Enapter AG

Das Jahresergebnis der Enapter AG für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR – 1.639.081,72 (Vorjahr: EUR 6.732.078,32) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K. Befreiung von der Offenlegung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

In den Konzernabschluss wird die Enapter GmbH einbezogen, die die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch nimmt.

L. Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

M. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 6. Dezember 2024:

Die Svelland Global Trading Master Fund Limited hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 28. Juni 2024 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,27 % (das entspricht 4.439.126 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 4. November 2024:

Die BluGreen Company Limited hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sich ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 28. Oktober 2024 auf 52,66 % (das entspricht 14.490.406 Stimmrechten) reduziert hat.

Veröffentlichung der Gesamtanzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG vom 29. Oktober 2024:

Die Gesamtanzahl der Stimmrechte der Enapter AG, Heidelberg, beträgt zum 28. Oktober 2024 29.072.934 Stimmrechte.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 2. Oktober 2024:

Die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie an der Enapter AG, Heidelberg, am 27. September 2024 hat keine Stimmrechtsanteile mehr hält.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 2. Oktober 2024:

Die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 26. September 2024 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,63 % (das entspricht 1.530.353 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 30. Juli 2024:

Diese Mitteilung ersetzt die Mitteilung vom 09.07.2024, die von der Gesellschaft am 10.07.2024 veröffentlicht wurde. Die Mitteilung wurde aufgrund des Erwerbs von Kundensecurities ausgelöst, über die Morgan Stanley & Co. International plc ein Nutzungsrecht hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 10. Juli 2024:

Die Morgan Stanley & Co. International plc hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 7. April 2024 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04 % (das entspricht 1.371.364 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. Juli 2024:

Die Svelland Global Trading Master Fund Limited hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 28. Juni 2024 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,68 % (das entspricht 2.803.736 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 16. Januar 2024:

Die Svelland Global Trading Master Fund Limited hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 13. Dezember 2023 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,00 % (das entspricht 1.362.288 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 16. Januar 2024:

Die Svelland Global Trading Master Fund Limited hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 14. September 2023 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,00 % (das entspricht 816.785 Stimmrechten) betragen hat.

N. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Enapter Immobilien GmbH hat von der Patrimonium Middle Market Debt Fund, Luxemburg (Patrimonium), im April 2025 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 3 Mio. Euro erhalten. Das Darlehen ist zweckgebunden und dient der Finanzierung der energieeffizienten Wärmeversorgung und der Errichtung einer Solaranlage am Standort Saerbeck. Die Konditionen des neuen Schuldscheindarlehens entsprechen im Wesentlichen der in 2023 erhaltenen und in 2024 angepassten Vereinbarungen mit Patrimonium.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Der Vorstand

Düsseldorf, den 24. April 2025

gez. Dr. Jürgen Laakmann

Vorstand

gez. Gerrit Kaufhold

Vorstand

gez. Ivan Gruber

Vorstand



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

3

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und § 297 Abs. 2 S. 4 HGB, § 315 Abs. 1 S. 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 24. April 2025

Der Vorstand Enapter AG

gez. Dr. Jürgen Laakmann

Vorstand

gez. Gerrit Kaufhold

Vorstand

gez. Ivan Gruber

Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Enapter AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Enapter AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Enapter AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die unter „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5

Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" des zusammengefassten Lageberichts und die Angaben im Abschnitt "Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen" des Konzernanhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass Enapter weiterhin kurz- und mittelfristig auf eine externe Finanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital für die Finanzierung des Working Capital und der geplanten Investitionen angewiesen ist. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Zur Finanzierung des Working Capital und der geplanten Investitionen ist Enapter weiterhin auf Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen angewiesen. Inwieweit es der Gesellschaft gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" und im Abschnitt "D. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen" im Konzernanhang gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Existenz und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Enapter Konzerns werden im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 21,4 ausgewiesen, von denen Mio. EUR 19,3 auf den Verkauf von Elektrolyseuren, Zusatzkomponenten und Energiemanagementsysteme sowie Mio. EUR 2,1 auf Service- und sonstige Leistungen entfallen. Die Erfassung der Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und wird von den gesetzlichen Vertretern auf Basis der zugrunde liegenden Verträge evaluiert.

Die Umsatzerlöse sind entscheidend für die Steuerung des Geschäfts des Enapter-Konzerns, so dass wir die periodengerechte Realisierung von konzernexternen Umsatzerlösen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert haben.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Absatzprozesse des Enapter-Konzerns verschafft und die Ausgestaltung und Einrichtung prüfungsrelevanter Kontrollen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung gewürdigt. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir auf Basis der vertraglichen Grundlagen und unserer Gespräche mit dem Vorstand ein Verständnis vom wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarungen mit dem Vertragspartner entwickelt. Darüber hinaus haben wir uns in Stichproben anhand von erhaltenen Leistungsnachweisen und dem Einholen von Drittbestätigungen vom Vertragspartner davon überzeugt, dass bis zum Bilanzstichtag eigenständig abgrenzbare und von anderen Zusagen des Vertrages trennbare Leistungen auf den Vertragspartner übergegangen sind.

Die Vorgehensweise bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Verweis auf zugehörige Angaben

Im Bezug auf die Angaben zur Bilanzierung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter "B. Konzerngesamtergebnisrechnung".

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- der Verweis auf die Konzernerklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 315d HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf die Berichterstattung der gesetzlichen Vertreter (§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Enapter KA 2024.zip"(SHA1: 771446ac0b1b0c256a3b3e3dae62b5c98f59fba9) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 20. August 2024 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Enapter AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 30. April 2025

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Veröffentlicht durch:

ENAPTER AG

Glockengiesserwall 3
20095 Hamburg

<https://enapterag.de/>



Enapter